

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2023

(Solvability and Financial Condition Report – SFCR)

SDK Gruppe

Inhaltsüber- sicht

Inhaltsübersicht	2
Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistungen	10
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Sonstiges Ergebnis	11
A.5 Sonstige Angaben	11

B Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der Internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	29
B.7 Outsourcing	30
B.8 Sonstige Angaben	31

C Risikoprofil	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	37
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko	42
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	47
C.7 Sonstige Angaben	49

D Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
D.1 Vermögenswerte	53
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	61
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	62
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	65
D.5 Sonstige Angaben	66

E Kapitalmanagement	68
E.1 Eigenmittel	68
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	70

03 | Inhaltsübersicht

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	71
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	71
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	72
E.6	Sonstige Angaben	72
<hr/>		
F	Glossar	74
G	Anhang	78

Vorgehen beim Runden von Werten

Die Darstellung monetärer Werte erfolgt in TEUR. Hierfür wurden die einzelnen Werte kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Soweit im Bericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Bericht kann zukunftsgerichtete Aussagen wie Erwartungen und Prognosen enthalten. Diese basieren auf den Informationen, die uns zum Redaktionsschluss vorlagen, und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken sowie Ungewissheiten verbunden. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen von den hier getroffenen Aussagen abweichen.

Zusammenfassung

Kapitel A

Drei Unternehmen bilden aufsichtlich die SDK Gruppe:

- › Süddeutsche Krankenversicherung a. G. (SDK)
- › Süddeutsche Lebensversicherung a. G. (SDK Leben)
- › Süddeutsche Allgemeine Versicherung a. G. (SDK Allgemeine)

Die drei Unternehmen sind allesamt Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Fellbach.

Als Gesundheitsspezialist bietet die SDK Gruppe umfassende Produktlösungen und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden aus einer Hand an. Die Vertriebsfelder liegen primär im süddeutschen Raum. Der Schwerpunkt des Produktportfolios umfasst eine leistungsstarke Vollversicherung in Verbindung mit ergänzenden Gesundheitsdienstleistungen und -services.

Die SDK Allgemeine wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Gruppensicht mit einbezogen. Eine Genehmigung durch die Aufsicht liegt vor.

Kapitel B

Ein wirksames Governance-System stellt ein wichtiges Element zu einer nachhaltigen und effektiven Unternehmenssteuerung dar. Dafür sind die vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II eingerichtet: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision sowie Versicherungsmathematische Funktion. Die SDK Gruppe hat außer den vier Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert. Die Aufbauorganisation des Governance-Systems wird in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen abgebildet. Für Schlüsselfunktionen sind im SDK-Handbuch „fit & proper Mitarbeitende“ darüber hinaus Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit definiert, sogenannte „fit & proper“-Kriterien.

Kapitel C

Um ein funktionierendes Risikomanagement zu gewährleisten, hat die SDK Gruppe Maßnahmen ergriffen, wesentliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Zentrale Messgröße für Risiken stellt das „Solvency Capital Requirement (SCR)“ dar.

05 | Zusammenfassung

Es ist ein einheitliches Maß für alle Risikomodule und wird als bilanzielle Differenzgröße nach einem sogenannten „Schock“ bzw. „Stress“ ermittelt. Die SDK Gruppe ist im Berichtszeitraum am stärksten gegenüber dem operationellen Risiko exponiert. Auch das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische (vt.) Risiko haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil, während das Kreditrisiko für die SDK Gruppe von nachrangiger Bedeutung ist.

Kapitel D

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK Gruppe unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der ökonomischen Bilanz unter Solvency II liegt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde.

Kapitel E

Für die Berechnung des SCR und MCR (Mindestkapitalanforderung) verwendet die SDK Gruppe ausschließlich die Standardformel. Die Bewertung des SCR zum Jahresende 2023 beträgt 74.017,6 TEUR, die des MCR 25.644,6 TEUR. Mit verfügbaren Eigenmitteln in Höhe von 541.199,7 TEUR sowie anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR in Höhe von 541.199,7 TEUR erfüllt die SDK Gruppe zum Stichtag 31.12.2023 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 731,2 %. Die Bedeckungsquote von SCR und MCR beträgt ohne die Übergangsmaßnahme zu versicherungstechnischen Rückstellungen 621,2 % bzw. 1670,8 %. Ohne zusätzlicher Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt die Bedeckungsquote von SCR und MCR 597,1 % bzw. 1583,8 %.

A

**GESCHÄFT
STÄTIGKEIT
UND
GESCHÄFT
SERGEBNIS**

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Süddeutsche Krankenversicherung a. G. (SDK) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der die Muttergesellschaft der SDK Gruppe nach Solvency II darstellt. Der Sitz der SDK Gruppe ist wie folgt:

Raiffeisenplatz 11
70736 Fellbach

Die SDK Einzelunternehmen unterliegen der aufsichtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn. Handelsrechtlich liegt keine Gruppenstruktur vor. Entsprechend erfolgt der Gruppenabschluss lediglich unter Solvency II. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Tabelle 1: Kontaktdaten

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Anschrift der Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
80669 München

08 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Solvency II verwendet den Begriff „Gruppe“ im Sinne einer Einbindung der Gruppenunternehmen in eine gemeinsame Struktur. Dies kann durch wirtschaftliche Beherrschungsverhältnisse oder auch über eine einheitliche Steuerung begründet sein. Die SDK Gruppe ist ein horizontal verbundener Gleichordnungskonzern von drei handelsrechtlich unabhängigen und eigenständigen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Zum Gleichordnungskonzern, der unter einheitlicher Leitung steht, gehören die Süddeutsche Krankenversicherung a. G. (SDK), Süddeutsche Lebensversicherung a. G. (SDK Leben) und Süddeutsche Allgemeine Versicherung a. G. (SDK Allgemeine). Die Gruppe als übergeordnetes Unternehmen im Sinne des Handelsrechts gibt es in der SDK Gruppe nicht. Durch die Personalunion im Vorstand wird die SDK Gruppe aufsichtlich zur Gruppe und unterliegt der Gruppenaufsicht.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die SDK und SDK Leben. Die SDK Allgemeine hat einen unwesentlichen Einfluss auf die Gruppe und wird deshalb nicht berücksichtigt. Zudem ist sie von der BaFin vom Gruppenabschluss ausgenommen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Beteiligungen der SDK Gruppe:

Tabelle 2: Beteiligungen

Name	Standort	Beteiligungsquote	Stimmrechte
SDK Süddeutsche Leben Vermögensverwaltung AG	Fellbach, Deutschland	100%	100%
SDK Süddeutsche Allgemeine Vermögensverwaltung AG	Fellbach, Deutschland	100%	100%
SDK Süddeutsche Beteiligungs-GmbH	Stuttgart, Deutschland	100%	100%
SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Fellbach, Deutschland	100%	100%
SDK Immobilien Betriebs- und Handels-GmbH	Stuttgart, Deutschland	100%	100%
SDK Immobilien Betriebs- und Verwaltungs-GmbH & Co. KG	Stuttgart, Deutschland	100%	100%
gesundwerker eG Genossenschaftsanteile	Fellbach, Deutschland	100%	100%
Bancassurance 360 GmbH	Fellbach, Deutschland	100%	100%
WideCare GmbH	Stuttgart, Deutschland	35%	35%
SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH & Co. KG	Hamburg, Deutschland	49%	49%
Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH	Garching, Deutschland	49%	49%

Die SDK Leben hält 100 % der Anteile an der SDK Süddeutsche Leben Vermögensverwaltung AG. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens und die zur Vorbereitung der Aufnahme des Versicherungsgeschäfts erforderlichen Handlungen. Geschäfte die einer aufsichtsbehördlichen Erlaubnis, insbesondere nach dem Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) oder nach dem Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) bedürfen, sind nicht Gegenstand des Unternehmens. Der Sitz der Gesellschaft ist Fellbach.

09 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die SDK Allgemeine hält 100 % der Anteile an der SDK Süddeutsche Allgemeine Vermögensverwaltung AG. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens und die zur Vorbereitung der Aufnahme des Versicherungsgeschäfts erforderlichen Handlungen. Geschäfte die einer aufsichtsbehördlichen Erlaubnis, insbesondere nach dem Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) oder nach dem Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) bedürfen, sind nicht Gegenstand des Unternehmens. Sitz der Gesellschaft ist Fellbach.

Die SDK hält 100 % der Anteile an der SDK Süddeutsche Beteiligungsgesellschaft mbH. Der Gegenstand des Unternehmens besteht im Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen, insbesondere an Versicherungsunternehmen sowie Verwaltung eigenen Vermögens. Der Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart.

Darüber hinaus hält die SDK seit Ende 2017 100 % der Anteile an der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (als Kommanditistin), die o.g. Beteiligungs-gesellschaft mbH ist nicht beteiligter Komplementär, Zweck der Gesellschaft ist das Halten und Verwalten von Immobilien, Gesellschaftssitz ist Fellbach.

Seit Mitte 2019 ist die SDK alleiniger Gesellschafter der SDK Immobilien Betriebs- und Handels-GmbH mit Sitz in Stuttgart. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Übernahme der Stellung eines Komplementärs bei Kommanditgesellschaften. In der Funktion als Komplementär tritt die Gesellschaft bei der SDK Immobilien Betriebs- und Verwaltungs-GmbH & Co. KG, ebenfalls mit Sitz in Stuttgart, als persönlich haftender Gesellschafter auf. Die SDK ist hierbei alleiniger Kommanditist. Zweck der Kommanditgesellschaft ist der Erwerb und Verkauf von Immobilien, technischer Anlagen und Betriebsvorrichtungen, Betreiben und Vermieten von technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen sowie die Durchführung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Immobilien und der Vermietung von Werbeanlagen.

Die SDK, SDK Leben und SDK Allgemeine sind mit jeweils 85, 13 und zwei Geschäftsanteilen Mitglieder der gesundwerker eG. Die Marke SDK GESUNDWERKER als Spezialistin für Firmenkunden etablierte sich in den vergangenen Jahren weiter am Markt. So bieten die SDK GESUNDWERKER Firmenkunden ganzheitliche und passgenaue Lösungen, um die Gesundheit der Belegschaft zu fördern und abzusichern.

Im Mai 2023 erwarb die SDK Kranken 50 % der Anteile an der Bancassurance 360 GmbH und war zum Jahresende 2023 mit 60% an der GmbH beteiligt. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere vertriebliche Unterstützungsleistungen, Kunden- und Beratungsservice sowie die Bereitstellung technischer Plattformen.

Im Jahr 2017 erwarb die SDK 20 % der Anteile an der WideCare GmbH (ehemals CareLutions GmbH). Dieser Anteil wurde im Januar 2021 auf 35 % erhöht. Die WideCare GmbH erbringt Gesundheitsdienstleistungen für Unternehmen und natürliche Personen sowie aller damit mittelbar und unmittelbar einhergehenden Beratungs- Vermittlungs- Organisations-, und Informationsleistungen. Ein beherrschendes Verhältnis besteht derzeit nicht, jedoch besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Option weitere Anteile zu erwerben und zudem existiert ein Vorkaufsrecht für die übrigen Gesellschaftsanteile, eine Kaufverpflichtung besteht jedoch nicht. Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart.

10 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Im Januar 2019 trat die SDK als Gesellschafter in die Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH mit Sitz in Hamburg ein. Sie hält 49 % der Gesellschaftsanteile des Unternehmens, dessen Gegenstand die Geschäftsführung von und die Beteiligung an Gesellschaften aller Art, insbesondere als persönlich haftende Gesellschafterin der KG SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg, die die Vertriebsunterstützung im Krankenversicherungsgeschäft, die Vermittlung von Versicherungen sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte zum Gegenstand hat. An dieser Kommanditgesellschaft ist die SDK als Kommanditistin ebenfalls mit 49 % beteiligt.

Aufgrund der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) der Einzelunternehmen gibt es keine Halter qualifizierter Beteiligungen an der SDK Gruppe.

Wesentliche Geschäftsvorfälle mit erheblichen Auswirkungen auf die SDK Gruppe haben in der Berichtsperiode nicht stattgefunden.

A.2 Versicherungstechnische Leistungen

Für die SDK als übergeordnetes Unternehmen im Sinne des Handelsrechts wird ein konsolidierter HGB-Abschluss erstellt. Zudem werden durch die aufsichtliche SDK Gruppe keine weiteren versicherungstechnischen Leistungen erbracht, die nicht bereits von den Einzelunternehmen der Gruppe durchgeführt werden. Für nähere Informationen zu den Einzelunternehmen wird auf den SFCR der SDK und SDK Leben verwiesen.

Die versicherungstechnischen Ergebnisse der Einzelunternehmen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis

In TEUR	Gebuchte Nettobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle - Netto	Angefallene Aufwendungen
SDK	976.612	976.604	999.267	130.058
SDK Leben	24.998	25.121	32.762	649
SDK Gruppe	1.001.610	1.001.725	1.032.029	130.707

A.3 Anlageergebnis

Durch die SDK Gruppe werden keine weiteren Kapitalerträge erzielt, die nicht bereits von den Einzelunternehmen der Gruppe erbracht werden. Für nähere Informationen zu den Einzelunternehmen wird auf den SFCR der SDK und SDK Leben verwiesen. Die SDK ist zu 100% am Gesellschaftskapital der konzern-eigenen SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft beteiligt. Da es sich hierbei um eine gruppeninterne Transaktion handelt, wird diese Transaktion bei der SDK Gruppe konsolidiert. Die Eigenmittel der SDK Leben werden durch die Gewährung eines Genussrechts durch die SDK gestärkt. Da

11 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

es sich hierbei um eine gruppeninterne Transaktion handelt, wird diese Transaktion bei der SDK Gruppe eliminiert.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der sonstigen nicht-versicherungs-technischen Aufwendungen und Erträgen, dem Steuerergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Durch die SDK Gruppe werden keine weiteren Erträge und kein sonstiges Ergebnis ermittelt, welche nicht bereits von den Einzelunternehmen der Gruppe ermittelt werden. Für nähere Informationen zu den Einzelunternehmen wird auf den SFCR der SDK und SDK Leben verwiesen.

A.5 Sonstige Angaben

Wirtschaft und Kapitalanlage

Die Notenbanken in den entwickelten Volkswirtschaften führten aufgrund der anhaltend hohen Inflation weitere Straffungsmaßnahmen ihrer Geldpolitik durch. Auch in Europa justierte die EZB ihre Geldpolitik, indem sie den Hauptrefinanzierungssatz auf 4,5 % an hob. Im Frühjahr 2023 erfolgte der Niedergang der Silicon Valley Bank. In Europa musste die Credit Suisse von der UBS aufgrund einer existenzbedrohenden Vertrauenskrise übernommen werden. Die Zentralbanken garantierten durch ein schnelles Eingreifen die Stabilität der Märkte. So konnten sich die Finanzmärkte und die Realwirtschaft dennoch verhalten positiv entwickeln. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dauert weiter an und ein Ende ist nicht in Sicht. Hinzugekommen ist der Krieg im Nahen Osten zwischen Israel und der radikalen Palästinensergruppe Hamas infolge des terroristischen Überfalls der Hamas auf Israel. Beide Ereignisse führen zu einer Verunsicherung der Finanzmärkte. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr (preis- und kalenderbereinigt) um 0,1 % gesunken. Die Inflationsrate lag in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2023 bei 5,9 % gegenüber 2022.

Die globalen Aktienmärkte haben sich bis zum Stichtag 31.12.2023 höchst unterschiedlich entwickelt. Vor allem die großen Technologieunternehmen konnten von den Innovationen der KI profitieren, wohingegen viele andere nationale und internationale Unternehmen nur mäßig im Kurs stiegen oder gefallen sind. Die hohen Finanzierungskosten, die wirtschaftliche Unsicherheit und stagnierende Gewinnerwartungen haben sich belastend ausgewirkt. Der Deutsche Aktienindex (DAX) stieg in 2023 bis zum Stichtag 31.12.2023 um 20,3 % an. Der Euro- Stoxx50 gewann 19,2 %, der Dow Jones gewann 13,7 % und der Nasdaq100 gewann 53,8 % an Wert.

12 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Euro hat sich im Jahr 2023 gegenüber dem US-Dollar relativ gut behauptet. Zum Stichtag stand er bei 1,1039 und hat daher leicht seit Jahresbeginn gewonnen. Entscheidend für die zukünftige Entwicklung wird die weitere Notenbankpolitik der Fed und der EZB sein, aber auch die immer höhere Staatsverschuldung in den USA hat Einfluss auf den US-Dollar.

Die Balance der Kapitalanlage zwischen Sicherheit, Ertrag und Risiko bleibt herausfordernd. Eine breite Diversifikation der Kapitalanlagen zur Steuerung dieser Aspekte ist daher weiterhin wichtig. Nachhaltigkeitskriterien werden einen immer größeren Einfluss haben. Die Beimischung alternativer Investments unterstützt sowohl die o. g. Balance als auch den erhöhten Fokus auf Nachhaltigkeit.

Adjustierung der Geschäftsstrategie

Vor dem Hintergrund der Bildung des neuen Vorstandsteams im Januar 2023 und eines Marktumfeldes, welches durch dynamische, politische und sozioökonomische Rahmenbedingungen geprägt ist sowie der Fortschreitung der Digitalisierung im Gesundheitswesen und neuer Technologien im Kontext künstlicher Intelligenz ist eine Adjustierung der bisherigen Geschäftsstrategie erforderlich. Anfang 2023 wurde die bisherige Geschäftsstrategie „SDK100!“ hierzu einem umfassenden Review unterzogen. Aufsetzend auf „SDK100!“ wurde die Geschäftsstrategie „nachhaltig begeistern“ im Jahr 2023 durch ressort- und hierarchieübergreifende Arbeitsgruppen unter Beteiligung des Gesamtvorstands erarbeitet. Die Strategie ist bis 2028 ausgelegt, wobei eine Überprüfung sowie etwaige Aktualisierung der Inhalte in einem vierteljährlichen Turnus stattfindet.

Die Strategie beinhaltet die folgenden sechs Handlungsfelder:

- › Sichtbar werden
- › Kundenzugänge erschließen
- › Partnerschaften aktiv gestalten
- › Kundenzentriert ausrichten
- › Mitarbeitende (für sich) gewinnen
- › Zukunftsweisende IT und Daten schaffen

Neben den sechs zentralen Handlungsfeldern der Strategie zählen ebenso eine Reihe von Substrategien auf die strategischen Ziele ein. Die Substrategien umfassen dabei klassische Bereiche sowie regulatorische Anforderungen (unter anderem mit einer Vertriebsstrategie und IT-Strategie), als auch solche Themenbereiche, denen für den Geschäftszweck künftig eine übergeordnete Bedeutung zugeschrieben wird (unter anderem Datenstrategie, Kunden- und Servicestrategie).

13 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Im Rahmen dezidierter Substrategien werden folgende Themenkomplexe im Kontext der Gesamtstrategie beschrieben (separate Dokumente):

- › Datenstrategie
- › IT-Strategie
- › Kunden- und Service-Strategie
- › Marketingstrategie
- › Nachhaltigkeitsstrategie
- › Personal- und Kulturstrategie
- › Produktstrategie
- › Risikostrategie
- › Versicherungstechnik
- › Vertriebsstrategie
- › Kapitalanlagenstrategie

Die folgende Abbildung setzt die Handlungsfelder und deren Substrategien zueinander ins Verhältnis.

Substrategienauszug

Abbildung 1: Die Handlungsfelder und deren Substrategien

Handlungsfelder	<ul style="list-style-type: none">› HF1: Sichtbar werden› HF2: Kundenzugänge erschließen› HF3: Partnerschaften gestalten› HF4: Kundenzentriert ausrichten› HF5: Mitarbeitende (für sich) gewinnen› HF6: Zukunftsweisende IT/Daten	<ul style="list-style-type: none">› Pilotierung der Zielgruppe Ärzte für einen spitzeren Marktangang› Herstellung der Zukunftsfähigkeit der AO› Aktive Steuerung von strategischen Partnerschaften, z.B. Bancassurance 360› Nutzung von Brückentechnologien zur Optimierung bzw. Automatisierung von Service-Prozessen› Neue Struktur P & C› Verwendung von Generative AI zur Steigerung von Effizienz & Effektivität (z.B. im Wissensmanagement)
Substrategien	<ul style="list-style-type: none">› Datenstrategie› Kunden- und Servicestrategie› Marketingstrategie› ...	<ul style="list-style-type: none">› Aufbau eines Data-Analytics/-Science Teams auf dem Weg zur datengetriebenen Organisation› Pilotierung einer Schriftgutverlagerung an Accenture / On-Service› Überarbeitung der Markenpositionierung (emotional und natürlich mit realen Testimonials)› ...

B

**GOVER-
NANCE-
SYSTEM**

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Innerhalb der SDK Gruppe übernimmt die SDK im Rahmen eines gruppeninternen Outsourcings die Aufgaben für die SDK Leben sowie die SDK Allgemeine. Das interne Outsourcing ist über Verträge zwischen den Gesellschaften geregelt. Es existiert keine eigene von der SDK Leben oder SDK Allgemeine separat aufgestellte Gruppenfunktion. Sämtliche Funktionen sind somit an die SDK ausgegliedert, darunter auch die vier Schlüsselfunktionen. In den Funktionsausgliederungsverträgen zwischen SDK und SDK Leben sowie zwischen SDK und SDK Allgemeine ist festgehalten, dass die SDK verantwortlich ist, ein angemessenes internes Kontrollsystem vorzuhalten sowie ein angemessenes Risikomanagement zu betreiben und die vertragsgegenständlichen Leistungen in diese Systeme einzubeziehen.

Dadurch ist sichergestellt, dass Risikomanagement und internes Kontrollsystem sowie das Berichtswesen in allen Gesellschaften innerhalb der SDK Gruppe einheitlich umgesetzt werden. Somit können alle Systeme und das Berichtswesen auf Ebene der Gruppe kontrolliert werden.

B.1.1 Allgemeine Organisation

Ein wirksames Governance-System trägt zu einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung bei. Das Governance-System der SDK Gruppe spiegelt die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit in Art, Umfang und Komplexität sowie das damit verbundene Risikoprofil angemessen wider.

In der Aufbauorganisation sind klare Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert und zudem die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- › Risikomanagement-Funktion
- › Compliance-Funktion
- › Funktion der Internen Revision
- › Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sowie deren organisatorische Einbindung sind in den jeweiligen nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Die SDK Gruppe hat außer den vier genannten Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für jede der Funktionen wurden detaillierte Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit („fit & proper“) definiert. Darüber hinaus verfügt die SDK Gruppe

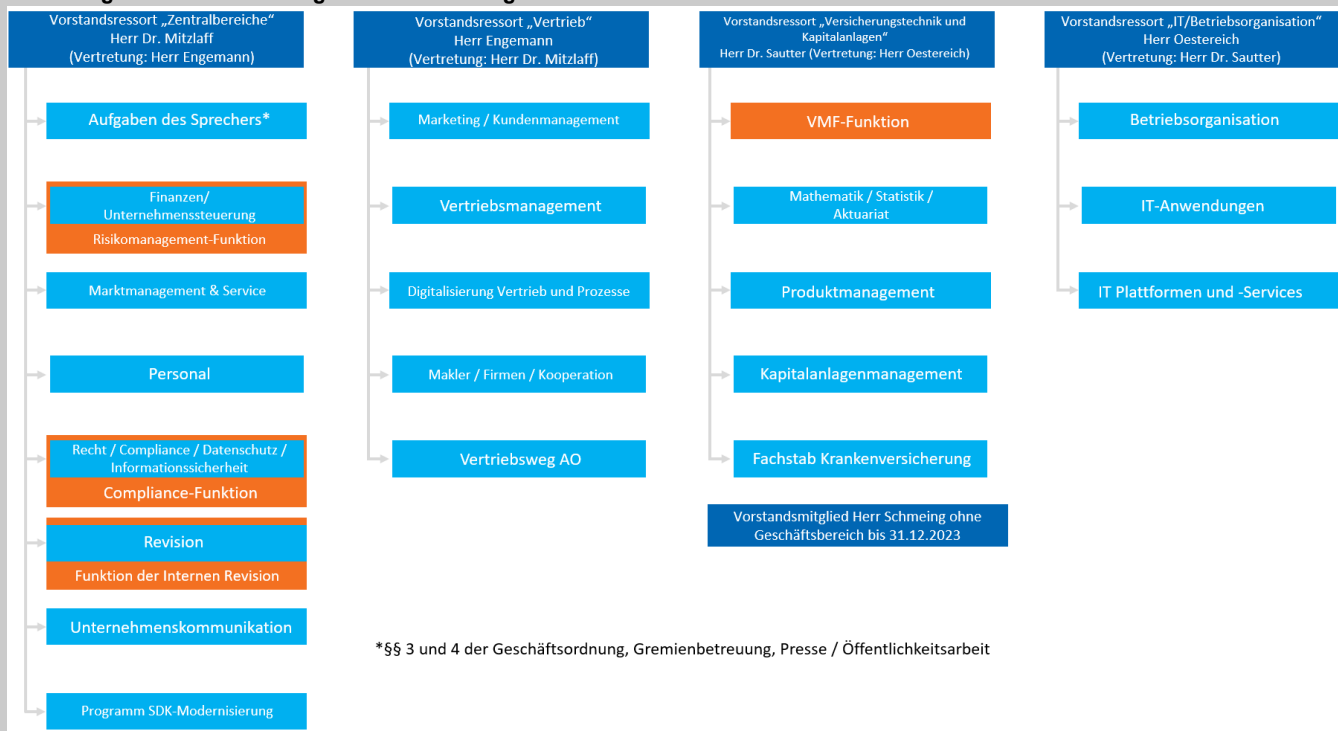
über ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie klare Regeln für ausgegliederte Tätigkeiten. Alle Elemente des Governance-Systems sind umfassend in den jeweiligen Handbüchern der SDK Gruppe dokumentiert, welche regelmäßig auf notwendige Aktualisierungen hin überprüft und bei Änderungen durch den Vorstand freigegeben werden.

Die Aufbauorganisation des Governance-Systems wird in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen abgebildet.

B.1.2 Aufbau des Governance-Systems

Ressortverteilung

Abbildung 2: Ressortverteilung mit den Zuständigkeiten für die SDK bis zum 31.12.2023



Für die SDK Gruppe existiert kein eigener Geschäftsverteilungsplan.

B.1.2.1 Vorstand – (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand hat im Hinblick auf das Governance-System die folgenden Aufgaben:

- Festlegung der Geschäfts-, Risiko-, Rückversicherungs-, Vertriebs-, Kapitalanlagen-, ESG- und IT-Strategie
- Festlegung einheitlicher Handbücher für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Festlegung der Risikotoleranz und Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Treffen risikostategischer Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik sowie der Kapitalanlagen (strategische Asset Allokation)
- Laufende Überwachung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-Hoc-Probleme

17 | B Governance-System

- › Freigabe der Managementparameter zur Berechnung der Solvency II-Ergebnisse
- › Vorgaben zu ALM-Analysen
- › Freigabe der Handbücher innerhalb des regelmäßigen Überprüfungsprozesses

Der Vorstand tauscht sich regelmäßig mit den Schlüsselfunktionen aus, fordert von diesen proaktiv Informationen ein und hinterfragt bei Bedarf diese Informationen.

B.1.2.2 Komitees – (Haupt-)Aufgaben und Zusammensetzung

Die SDK Gruppe verfügt über die folgenden Komitees:

- › **Governance-Komitee:** Das Governance Komitee ist integraler Bestandteil des Governance Systems und setzt sich aus den verantwortlichen Schlüsselfunktionseinhabern zusammen. Den Vorsitz hat die Leitung der Abteilung Recht. Das Governance Komitee fördert die Interaktion der Schlüsselfunktionen, ohne deren Berichtslinien oder Verantwortlichkeiten zu berühren. Sitzungen finden auf Basis der Geschäftsordnung mindestens vierteljährlich statt. Die Sitzungsprotokolle werden dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben. Wesentliche Aufgaben des Governance-Komitees sind unter anderem:

- › Prüfung der Angemessenheit des Governance Systems, Berichterstattung an den Vorstand, Vorschlag von Maßnahmen, Überwachung der Maßnahmenumsetzung
- › Aufdeckung von Interessenkonflikten, gegebenenfalls Vorschlag flankierender Maßnahmen zur Stärkung der Funktionstrennung
- › Validierung und Standardisierung der aufsichtlichen Berichte
- › Validierung der schriftlichen Leitlinien inkl. deren jährlicher Novellierung sowie Überprüfung von deren Einhaltung
- › Validierung und Überprüfung von Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems
- › Bewertung organisatorischer Änderungen
- › Überwachung von Ausgliederungen
- › Austausch über neue bzw. geänderte Gesetze, Verordnungen, aufsichtliche Anforderungen (Rechtsmonitoring)
- › Information über aufgetretene Compliance-Vorgänge durch den Compliance-Officer sowie Beratung und Empfehlungserstellung von Einzelfällen
- › Austausch über mögliche Weiterentwicklungen des SDK Gruppe-Verhaltenskodex
- › Austausch über Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems (CMS)

- › **Risikokomitee:** Das Risikokomitee wird aus Vertretern der Schlüsselfunktionen sowie den Verantwortlichen der Bereiche Aktuariat Krankenversicherung / Allgemeine Versicherung, Kapitalanlagenmanagement und dem Risikoverantwortlichen des Bereichs IT-Betrieb gebildet. Bei Bedarf können Vertreter weiterer Fachbereiche hinzugezogen werden.

Das Risikokomitee der SDK Gruppe überwacht und steuert alle relevanten Risiken innerhalb der SDK Gruppe. Die Risiken umfassen die vt. Risiken, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie die operationellen und strategischen Risiken und das Reputationsrisiko. Das Risikokomitee stellt das Monitoring und Controlling sowie die Compliance von Risikodisziplinen sicher.

Vierteljährlich wird ein Risikobericht erstellt. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie den Führungskräften und den

Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Zudem erhält der Aufsichtsrat die Berichte zur Risikoeinschätzung (ORSA, SFCR und RSR) sowie die Risikostrategie.

- › **Kapitalanlagenkomitee:** Im Kapitalanlagenkomitee wird unter der Leitung des Vorstands Versicherungstechnik und Kapitalanlage und Teilnahme der Gruppe Vermögensverwaltung, des Vorstands Risikomanagement, der Risikomanagement-Funktion sowie der Versicherungsmathematischen Funktion die Umsetzung des strategischen Anlagekonzepts sowie notwendiger Maßnahmen abhängig von den Vorgaben der Risikosteuerung geplant und beschlossen.

Das Kapitalanlagenkomitee tagt mindestens einmal monatlich. Grundlage der Entscheidungen ist die Risikoeinschätzung im Kapitalanlagenrisikobericht. Der Aufsichtsrat erhält den Kapitalanlagenrisikobericht monatlich (Vorsitzender des Aufsichtsrats) bzw. vierteljährlich (Prüfungsausschuss).

Die Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anlagegrundsätze und Regelungen wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagengrundsätze (Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit, Rentabilität), Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Der Vorstand beschließt, basierend auf der Struktur der Leistungsverpflichtungen, der Geschäftsstrategie sowie den ALM-Analysen ein strategisches Anlagekonzept und eine Risikostrategie für die Kapitalanlage.

- › **Sicherheitskomitee:** Ständige Mitglieder sind die Informationssicherheits-, Datenschutz-, IT-Sicherheits- und Notfallbeauftragten, sowie die zentrale Risikomanagement-Funktion und der IT-Risikomanager, die Leiter IT-Plattformen und Systeme, -Anwendungsentwicklung und die Interne Revision.

Das Sicherheitskomitee unterstützt den Informationssicherheitsbeauftragten, der gleichzeitig dessen Vorsitzender ist, bei der Erfüllung seiner aufsichtlich definierten Aufgaben. Dazu gehören die Weiterentwicklung der Informationssicherheitsleitlinie sowie konkretisierende Richtlinien und Prozesse, die Untersuchung und Bewertung von Informationssicherheitsvorfällen, Initiierung von Informationssicherheitsmaßnahmen und die Mitwirkung an der Fortschreibung des Notfallkonzeptes und der Bewertung von Regelvorgängen. Die Sitzungsprotokolle werden dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.

- › **Architekturkomitee:** Die ständigen Mitglieder des Architekturkomitees sind die Leiter der Abteilungen Betriebsorganisation, IT-Anwendung und IT-Plattformen und Services. Den Vorsitz hat die Leitung der Abteilung Betriebsorganisation.

Das Architekturkomitee ist für die IT-Architekturleitlinien sowie für die Grundstrukturen und Regeln im Zusammenspiel mit den IT-Architekturschichten verantwortlich. Die Vorgaben und Richtlinienkompetenzen beziehen sich dabei auf die Schichten Geschäftsarchitektur, Informationssystemarchitektur sowie IT-Betriebsarchitektur und werden bei Bedarf um die Sicherheitsarchitektur ergänzt.

- › **Zielkunden- / Produktausschuss:** Der Ausschuss setzt sich aus drei Vorstandsmitgliedern (Vorstandssprecher, Vorstand Versicherungstechnik und Kapitalanlage, Vorstand Vertrieb) und einem großen Kreis von Fachabteilungsvertretern zusammen. Der Zielkunden- / Produktausschuss ist integraler Bestandteil des Produktmanagements der SDK Gruppe. Er wird unter anderem im Rahmen der aufsichtlichen Anforderungen beauftragt, den Vorstand

19 | B Governance-System

und die Fachbereiche hinsichtlich des Produktfreigabeverfahrens zu beraten und zu unterstützen. Mit dem Zielkunden- / Produktausschuss wird das qualitative Ziel verfolgt, nachhaltige Transparenz in die Entscheidungsanbahnung und Entscheidungsfindung sowie ein kundenorientiertes Angebot im Produktportfolio der SDK Gruppe für Kunden zu schaffen. Der Ausschuss ist ein Impulsgeber und hat eine Empfehlungsfunktion für den Lenkungsausschuss und den Vorstand.

- › **ESG-Komitee:** Das ESG-Komitee ist integraler Bestandteil des Governance-Systems der SDK und setzt sich aus den verantwortlichen Stakeholdern innerhalb der SDK zusammen. Das ESG-Komitee fördert die Interaktion der Stakeholder, ohne deren Berichtslinien oder Verantwortlichkeiten zu berühren. Sitzungen finden auf Basis der Geschäftsordnung mindestens vierteljährlich statt. Die Sitzungsprotokolle werden dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben.

Wesentliche Aufgaben des ESG-Komitees sind unter anderem:

- › Erstellung eines Vorschlags und regelmäßige Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Bericht an den Vorstand
- › Prüfung der Maßnahmenvorschläge, deren Umsetzung sowie Überwachung des Maßnahmenfortschritts
- › Überwachung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie und Abstimmung von gegebenenfalls erforderlichen Adjustierungen
- › Validierung und Bewertung des Nachhaltigkeitsberichts sowie Freigabe für die Vorstandssitzung
- › Bewertung von organisatorischen Änderungen mit Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit
- › Austausch über neue bzw. geänderte Gesetze, Verordnungen, aufsichtliche Anforderungen mit Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- › Austausch über mögliche Weiterentwicklungen der Nachhaltigkeitsorganisation
- › Für die Dauer von Nachhaltigkeitsprojekten: Regelmäßige Prüfung des Projektfortschritts und Sicherstellung der Umsetzung der Projektziele analog eines Steering Boards (inkl. Entscheidungsbefugnissen)

B.1.2.3 Aufsichtsrat – (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Die SDK Gruppe verfügt über keinen Aufsichtsrat, da die Gruppenstruktur lediglich unter Solvency II existent ist.

B.1.2.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Ein Vergütungssystem auf Gruppenebene nach Solvency II liegt nicht vor.

B.1.2.5 Transaktionen mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen

Innerhalb des Berichtszeitraums kam es zu keinen wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, wie z. B. Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Vorstände und Aufsichtsräte sowie alle Personen, die das Versicherungsunternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen fachlich geeignet und zuverlässig sein (sog. „fit & proper“ Kriterien). Wichtig ist hierbei also sowohl die fachliche als auch die persönliche Qualifikation.

Vorstände müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem zu verantwortenden Unternehmensbereich sowie Leitungserfahrung haben. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Trotz einer ressortbezogenen Spezialisierung von Vorstandsmitgliedern bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt.

Die in Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen neben dem Verständnis für die Prozesse und Inhalte der Schlüsselfunktionen auch umfangreiche Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse besitzen. Darüber hinaus ist für die Inhaber der Schlüsselfunktionen ein Hochschulabschluss in ihrem jeweiligen Themengebiet oder eine vergleichbare Ausbildung Pflicht.

In nachfolgender Tabelle sind die Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation der Inhaber von Schlüsselfunktionen beschrieben:

Tabelle 4: Fachliche und persönliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit (proper)	
Alle Schlüsselfunktionen	Folgende Maßnahmen werden bei der Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt:
	Straftaten, die aktuell verfolgt werden oder in der Vergangenheit verfolgt worden sind Gerichtsurteile und laufende Gerichtsverfahren Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen Die Auferlegung von verwaltungsrechtlichen Sanktionen für die Nichteinhaltung von Bestimmungen zu Tätigkeiten im Bereich Finanzdienstleistungen Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen durch relevante Aufsichtsorgane oder Berufsverbände
Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fit)	
Compliance-Funktion	Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Compliance
Interne Revision	Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Revision
Risikomanagement-Funktion	Ein abgeschlossenes betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder eine vergleichbare Ausbildung Berufserfahrung in der Bewertung von vt. Rückstellungen und aktuariellen Fragestellungen Regelmäßige Weiterbildungen zu aktuariellen Fragestellungen

Im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses werden zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit Führungszeugnisse, Lebensläufe, Zeugnisse / Zertifikate und gegebenenfalls andere Referenzen eingeholt und analysiert. Des Weiteren wird durch Gespräche die Qualifikation genauer erörtert.

Für Gremienmitglieder findet mindestens einmal jährlich eine Veranstaltung zur laufenden Erfüllung der Anforderungen zur Weiterbildung statt. Zudem obliegt es dem Aufsichtsrat, die regelmäßige Weiterbildung sicherzustellen. Die Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) wird anhand aufsichtlich vorgegebener Methoden geprüft.

Um die laufende Erfüllung der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird in regelmäßigen, angemessenen Abständen eine Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert.

Um die laufende Erfüllung der fachlichen Qualifikation der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird z. B. im Rahmen von Jahresgesprächen überprüft,

ob eine fachliche Weiterbildung erforderlich ist. Es wird regelmäßig, einmal jährlich, eine geeignete Weiterbildungsmaßnahme definiert und durchgeführt.

B.2.1 Übersicht über die verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber

Folgende Personen haben Schlüsselfunktionen in der SDK Gruppe inne:

Tabelle 5: Schlüsselfunktionen

Funktion	Inhaber
Compliance-Funktion	Abteilungsleiter Recht und Stäbe
Funktion der Internen Revision	Abteilungsleiter Interne Revision
Risikomanagement-Funktion	Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung
Versicherungsmathematische Funktion	Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung / Bilanzierung

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement stellt ein Kernelement dar. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Risikomanagementsystems sind definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern festgelegt. Dabei besteht grundsätzlich eine Trennung zwischen Risikoprüfung und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Die Hauptverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Insofern bildet dieser die erste Stufe innerhalb des Risikomanagementsystems. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung dabei beim Vorstandssprecher. Die Risikomanagement-Funktion repräsentiert die zweite Stufe des Risikomanagementsystems. Die Risikomanagement-Funktion ist fachlich dem Vorstandssprecher unterstellt. Die dritte Stufe wird durch die Risikoverantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihr obliegt weiterhin die Koordination des eigens bestimmten Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgen dezentral durch die Fachbereiche, welche bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt werden. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das Risikomanagement. Begleitend und unabhängig von der Risikomanagement-Funktion prüft die Funktion der Internen Revision

23 | B Governance-System

Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion wird durch den Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Zusätzlich arbeitet die Gruppe Risikomanagement der Risikomanagement-Funktion zu. Durch entsprechende Aufgabenverteilung innerhalb der Hauptabteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Risikomanagement-Funktion zur Verfügung steht. Der Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung verantwortet die Bereiche Risikomanagement, Rechnungswesen, Unternehmenssteuerung / Bilanzierung (Prognoseberechnungen), Vermögensverwaltung (Back-Office und Risikomanagement der Kapitalanlagen) und Unternehmenscontrolling sowie die Schlüsselfunktion. Daneben ist die Risikomanagement-Funktion Mitglied verschiedener Gremien (beispielsweise Kapitalanlagekomitee, Risikokomitee, Governance-Komitee, Sicherheitskomitee), sodass sichergestellt ist, dass das Risikomanagement in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden ist.

Die Risikomanagement-Funktion hat das Recht auf Einbindung in wesentliche Entscheidungsprozesse und auf die Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung notwendig sind. Ferner verfügt diese über einen Zugriff auf die für die Arbeit benötigten Mitarbeiterkapazitäten und hat das Recht, externe Beratung hinzuzuziehen. Des Weiteren hat die Risikomanagement-Funktion ungehinderten Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.

› Risikodefinition:

Risiken sind alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Unternehmen, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostategischen Ziele auswirken können.

Der Risikodefinition liegt das Modell von Ursache und Wirkung zugrunde, sodass die Risiken gemäß ihren Ursachen klassifiziert werden können. Eine Quantifizierung der Risiken wird, falls möglich, gemäß den Vorgaben von Solvency II vorgenommen.

Die Risiken werden in verschiedenen Risikofeldern zusammengefasst. Das von der SDK Gruppe zur Klassifikation verwendete Schema orientiert sich an den Vorgaben von Solvency II zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs. Es wird grundsätzlich nach vier Risikofeldern unterschieden:

- › Risikofeld 1 - Risiken in Anlehnung an die Solvency II-Standardformel
- › Risikofeld 2 - Strategische Risiken
- › Risikofeld 3 - Operationelle Risiken
- › Risikofeld 4 - Reputationsrisiken

› Risikoidentifikation:

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Verantwortlichen monatlich, vierteljährlich, jährlich oder bei Bedarf auch ad hoc. Zentrale Instrumente für diesen Prozess sind die vierteljährliche Erstellung des Risikoberichts und der Risikokatalog, welcher einmal pro Jahr vollumfänglich im Zuge der Risikoinventur überprüft und aktualisiert wird. Der

24 | B Governance-System

vom Vorstand freigegebene Risikokatalog ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Intranet abrufbar.

› Risikoanalyse:

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche, also qualitativ und quantitativ. Die Bewertung der Risiken wird für das aktuell laufende Jahr durchgeführt. Bei Bedarf wird diese Risikoeinschätzung durch eine mittel- oder langfristige Risikoprognose aufgrund der Entwicklung interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

› Risikosteuerung:

Zur Risikosteuerung gehören primär Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden. Das dazugehörige Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Der Status der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem wird im Rahmen der Risikoüberwachung eine laufende Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich und wird gegebenenfalls durch Ad-Hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der SDK Gruppe, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte. Weiterhin erfolgt vierteljährlich eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem wird der Risikobericht vierteljährlich den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt.

B.3.1.1 Governance des internen Modells

Die SDK Gruppe verwendet kein internes Modell.

B.3.1.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl. Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) befasst sich unter anderem mit der unternehmensindividuellen Einschätzung der Solvabilitätssituation sowie der zukünftigen Entwicklung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum. Grundlegende Annahme für die Geschäftsentwicklung ist die Umsetzung der Unternehmensstrategie. Mit der Umsetzung der Strategie gehen bestimmte Risiken einher. Die Strategie hat Auswirkungen auf die Solvabilität über die Planungsperiode.

Maßzahl für das Risiko ist die aufsichtlich geforderte Solvabilitätskapitalanforderung, der die gemäß Solvency II verfügbaren Eigenmittel (vorhandenes Risikokapital) gegenübergestellt werden.

25 | B Governance-System

Die Ergebnisse aus den Branchenmodellen werden durch kritische Analysen plausibilisiert. Ebenso werden zur Validierung der Ergebnisse Verfahren auf die unternehmenseigenen Gegebenheiten sinnvoll angepasst.

Das Unternehmen versteht den ORSA als Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung ihres aktuellen und künftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Als integraler Bestandteil des strategischen Rahmens und des Risikomanagementsystems werden die Ergebnisse des ORSA – neben der kritischen Hinterfragung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen – hauptsächlich als Grundlage für wichtige Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils verwendet. ORSA verknüpft hierzu das Risiko- und Kapitalmanagement und ist als wichtiger Bestandteil im Unternehmenssteuerungsprozess zu verstehen.

Der ORSA wird einmal jährlich insgesamt überarbeitet und vom Vorstand genehmigt. Unterjährig informiert der vierteljährliche Risikobericht als vereinfachter ORSA-Bericht über wesentliche Risikosteuerungskennzahlen sowie über Ad-Hoc-Meldungen. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen mit erheblichem Einfluss auf die bisherige Solvabilitätsbeurteilung innerhalb des Planungshorizonts erfolgen - themenspezifisch – separate Ad-Hoc-Berichterstattungen an den Vorstand. Hierfür wurden unter anderem „vorher festgelegte Geschäftsvorfälle“ definiert. So wurden beispielsweise die Geschäftsvorfälle und die damit verbundenen Prozessschritte bei Unterdeckung des SCR / MCR dokumentiert.

Im ORSA-Prozess wird die vergleichende Analyse gemäß den Risiken nach Solvency II jeweils separat für die Hauptrisikokategorien „vt. Risiken“ und „Markt- und Kreditrisiko“ durchgeführt. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach der aufsichtlich vorgegebenen Standardformel. Es folgt eine Analyse der Risikotreiber sowie eine Abschätzung der Volatilität des Geschäfts innerhalb des Planungshorizonts.

Für den Gesamtsolvabilitätsbedarf im ORSA kommt das unternehmenseigene Risikoprofil zum Tragen. So werden für die Quantifizierung des operationellen Risikos die Ergebnisse der Risikoinventur und des Regelkreises IKS herangezogen. Für die Bewertung der Kapitalanlagerisiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf wird eine unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung auf Basis historischer Zeitreihen und Korrelationen durchgeführt. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko vervollständigen den Gesamtsolvabilitätsbedarf, womit das unternehmenseigene Risikoprofil dargestellt wird.

Die Geschäftsstrategie bildet die Basis für die Risikostrategie, welche wiederum auf operativer Ebene innerhalb des ORSA-Berichts zur Anwendung kommt. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Stoßrichtungen und deren Maßnahmen, wie mit aktuellen und künftigen Herausforderungen umgegangen wird und definiert die geschäftspolitische Ausrichtung, Zielsetzung und Planung. Als qualitative Komponente der Geschäftsstrategie sind im Strategieprozess mehrere Handlungsoptionen definiert. Die quantitative Geschäftsstrategie enthält die nachhaltigen Geschäftserwartungen (Art des Geschäfts, avisiertes Volumen, Gewinnerwartung, Kosten).

Die ORSA-Berichterstattung stellt ein wichtiges Informationsinstrument für den Vorstand dar. Ziel des ORSA-Berichts ist es, dem Vorstand eine „eigene“ vorausschauende Beurteilung der Risiken zu vermitteln. Um sicherzustellen, dass alle Aspekte im ORSA-Prozess berücksichtigt wurden und diese auch korrekt wiedergegeben werden, tauscht sich das Risikokomitee bei Bedarf über den aktuellen ORSA-Bericht aus. Nach Verabschiedung durch den Vorstand wird

der Bericht dem Aufsichtsrat und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Spätestens zwei Wochen nach Verabschiedung wird dieser an die Aufsichtsbehörde geschickt.

Die ORSA-Berichterstattung stellt ein wichtiges Informationsinstrument für den Vorstand dar. Ziel des ORSA-Berichts ist es, dem Vorstand eine „eigene“ vorausschauende Beurteilung der Risiken zu vermitteln. Um sicherzustellen, dass alle Aspekte im ORSA-Prozess berücksichtigt wurden und diese auch korrekt wiedergegeben werden, tauscht sich das Risikokomitee bei Bedarf über den aktuellen ORSA-Bericht aus. Nach Verabschiedung durch den Vorstand wird der Bericht dem Aufsichtsrat und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Spätestens zwei Wochen nach Verabschiedung wird dieser an die Aufsichtsbehörde geschickt.

Die SDK Gruppe macht mit Zustimmung der BaFin von der Möglichkeit Gebrauch, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf Ebene der SDK Gruppe sowie der Gesellschaften gleichzeitig durchzuführen und in einem einzigen ORSA-Bericht zusammenzufassen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die SDK Gruppe bezeichnet mit ihrem Internen Kontrollsystem (IKS) die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), welche auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften ausgerichtet sind.

Das IKS der SDK Gruppe besteht daher aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem). Das interne Überwachungssystem beinhaltet prozessintegrierte (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die vor allem von der Funktion der Internen Revision wahrgenommen werden.

Die angewandten Methoden werden bei der SDK Gruppe regelmäßig (mindestens einmal jährlich im Rahmen des Regelkreises IKS) überprüft und sind dokumentiert. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des IKS sind dem Risiko entsprechende Kontrollen in den Arbeitsabläufen zugeordnet. Die Funktionsfähigkeit ausgewählter Kontrollen wird regelmäßig durch die Interne Revision risikoorientiert überwacht.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Teil des IKS insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- › Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten (aufsichts-)rechtlichen und internen Anforderungen

- › Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion)
- › Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen, regulatorischen und internen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“), wie beispielsweise das Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, finanzieller Verluste durch Strafzahlungen sowie Reputationsverluste
- › Frühwarnung durch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens durch die Identifikation der relevanten Rechtsgebiete, das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken sowie laufende Verfolgung und Analyse der relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler Ebene sowie der einschlägigen Rechtsprechung (gemeinsam mit der Abteilung Recht und Stäbe)
- › Koordination und Überwachung, dass Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Handbücher handeln. Die rechtliche Beratung der Organe wird von Syndikusrechtsanwälten der Abteilung Recht und Stäbe durchgeführt
- › Überwachung der Durchführung von Schulungen der Mitarbeiter zur Einhaltung der definierten Vorgaben
- › Sicherstellung einer regelmäßigen und Ad-Hoc-Berichterstattung über das CMS gegenüber dem Vorstand
- › Organisation und Durchführung des Hinweisgebersystems, Sachverhaltsaufklärung bei Hinweisen zu möglichen Rechtsverstößen

Die Hauptverantwortung für Compliance liegt beim Vorstand. Insofern bildet dieser die erste Stufe innerhalb der Compliance-Organisation. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung dabei beim Vorstandssprecher. Im Rahmen von Compliance wird der Vorstand in erster Linie durch die Compliance-Funktion unterstützt. Diese repräsentiert die zweite Stufe der Compliance-Organisation. Die Compliance-Funktion ist fachlich dem Vorstandssprecher unterstellt. Die dritte Stufe wird durch die Compliance-Verantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer innerhalb der Abteilung Recht und Stäbe wahrgenommen. Der Compliance-Officer wird operativ durch spezialisierte Mitarbeiter der Abteilung Recht und Stäbe unterstützt. Durch eine entsprechende Aufgabenverteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben zur Verfügung steht.

Der Compliance-Officer ist gleichzeitig Leiter der Abteilung Recht und Stäbe sowie Informationssicherheitsbeauftragter. Zur Identifikation und Bewertung möglicher Funktionstrennungskonflikte sowie zur Definition geeigneter flankierender Maßnahmen, wird mindestens einmal jährlich ein Assessment aller Schlüsselfunktionen sowie der Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten, des IT-Risikomanagers und des Geldwäschebeauftragten durchgeführt. Im Rahmen des Governance-Komitees wird diese Einschätzung kritisch geprüft und diskutiert sowie eine Beurteilung mit gegebenenfalls erforderlichen Handlungsempfehlungen erstellt. Der Vorstand wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Governance-Systems der SDK Gruppe. Als zentrale Funktion der Unternehmensüberwachung erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten, anzuwendende Prozesse, Berichtswege, Follow-Up sowie weitere detaillierte Regelungen zu den Revisionsprozessen sind in dem vom Vorstand verabschiedeten Handbuch Interne Revision geregelt.

Mit einem risikoorientierten und zielgerichteten Ansatz prüft und beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens.

Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung basiert auf einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen und Prozesse. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-Hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können. Für jede Prüfung wird zeitnah ein Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungstermine) vereinbart. Die Interne Revision überwacht laufend die Umsetzung der Maßnahmen und berichtet den Umsetzungsstand vierteljährlich an den Vorstand.

Beschreibung der Bewahrung der Objektivität und Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision

Die SDK Gruppe stellt die Unabhängigkeit der Internen Revision durch entsprechende organisatorische Maßnahmen sicher. So berichtet die Interne Revision direkt an den gesamten Vorstand. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung an den Wirtschaftsprüfer. Bei der Aufstellung der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen handelt die Interne Revision unabhängig und frei von Einflüssen Dritter. Die Interne Revision unterliegt keinen Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Dazu gehört auch, dass kein Mitarbeiter der Internen Revision operative Aufgaben außerhalb der Internen Revision wahrnimmt. Die Funktion der Internen Revision wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und VMF wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Aufgaben der VMF umfassen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der vt. Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Insbesondere ist die VMF für folgende Aufgaben verantwortlich:

- › Koordinierung der Berechnung der vt. Rückstellungen
- › Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- › Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten
- › Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erwartungswerten
- › Jährliche Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung
- › Überwachung der Berechnung der Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze
- › Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- › Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die Hauptverantwortung für die VMF liegt beim Vorstand. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung beim Ressortvorstand Versicherungstechnik und Kapitalanlage. Die Aufgaben und die Verantwortung für die VMF werden durch den Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung / Bilanzierung wahrgenommen. Die Abteilung ist organisatorisch in der Hauptabteilung Finanzen / Unternehmenssteuerung angesiedelt. Die Mitarbeiter dieser Abteilung arbeiten der VMF im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu. Vom Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung / Bilanzierung werden unter anderem die folgenden zusätzlichen Aufgaben verantwortet bzw. wahrgenommen:

- › Durchführung von Planungs- und Prognoserechnungen für die SDK, SDK Leben und SDK Allgemeine
- › Durchführung von ALM-Analysen für alle Einzelgesellschaften
- › Weiterentwicklung des ALM-Modells bzw. der ALM-Software
- › Wahrnehmung der Aufgaben der VMF für die SDK Leben und SDK Allgemeine im Rahmen des bestehenden gruppeninternen Outsourcings
- › Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortung der VMF für die SDK Gruppe

Die VMF besitzt ein Informationsrecht, d.h. sie kann alle für ihre Tätigkeiten relevanten Informationen anfordern bzw. Einsicht nehmen.

B.7 Outsourcing

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten werden folgende Ziele verfolgt:

- › Konzentration auf das Kerngeschäft
- › Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- › Professionalisierung
- › Qualitätssteigerung
- › Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung / Minimierung von Risiken

Das besondere Risiko im Rahmen des Outsourcings besteht darin, dass das Unternehmen zusätzliche Risiken eingeht, welche bei der internen Umsetzung nicht bestehen. Ein Outsourcing auf Gruppenebene findet nicht statt. Lediglich auf Ebene der Einzelunternehmen sind Outsourcing-Vereinbarungen vorhanden.

Beispiele für Outsourcing-Risiken sind:

- › Verschlechterung der Qualität der Dienstleistung
- › Verlust von Know-How im eigenen Unternehmen
- › Insolvenz des Dienstleisters
- › Informationsverlust durch zusätzliche Schnittstellen
- › Datenschutz- oder Datensicherheitsverstöße durch den Dienstleister
- › Compliance-Verstöße durch den Dienstleister

Um diese Risiken zu minimieren oder ganz zu vermeiden, werden im Rahmen des Ausgliederungsvertrags Anforderungen vereinbart, welche vor Vertragsabschluss zu erfüllen bzw. während der Vertragslaufzeit einzuhalten sind. Besondere Anforderungen gelten für ein Outsourcing von kritischen Funktionen oder wichtigen operativen Tätigkeiten.

Durch die dezentrale Outsourcing-Organisation wird der gesamte Outsourcing-Prozess von der Make-or-buy-Analyse und dem Vertragsabschluss bis hin zur Outsourcing-Überwachung und der Beendigung des Vertrags durch den Outsourcing-Verantwortlichen des ausgliedernden Fachbereichs durchgeführt und verantwortet. Die Performance des Dienstleisters wird durch den Outsourcing-Verantwortlichen überprüft.

Die Gesamtverantwortung der Outsourcing-Organisation liegt beim Inhaber der Risikomanagement-Funktion. Diese überarbeitet einmal jährlich das Outsourcing-Handbuch und überwacht die Umsetzung der Vorgaben in den Fachbereichen. Außerdem berichtet er über die ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten sowie die Durchführung seiner Überwachungstätigkeit an den Vorstand.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Auslagerungen der Kategorie „wichtiges Outsourcing“:

- › Rechenzentrum
- › SAP Business byDesign Cloud
- › Customer-Relationship-Management
- › Prozesse der Krankentagegeldtarife K2O und K2F sowie K3O und K3F (neu)

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Änderungen in der Aufbauorganisation

Mit Wirkung zum 01.07.2023 wurde die neue Abteilung ESG / Nachhaltigkeit im Ressort Zentralbereiche gegründet.

Mit Wirkung zum 01.10.2023 hat Herr Dr. Gerd Sautter als Nachfolger von Herrn Schmeing, der zum Jahresende 2023 ausgeschieden ist, seine Tätigkeit als Vorstand des Ressorts „Versicherungstechnik und Kapitalanlage“ bei der SDK aufgenommen. In diesem Ressort wurde zum 01.10.2023 eine neue Abteilung, der „Fachstab Krankenversicherung“, gebildet, in welchem die Grundsatzteams aus den bisherigen Abteilungen Vertragsservice und Leistungsservice zusammengefasst wurden.

Zum 01.10.2023 wurde die neue Hauptabteilung „Marktmanagement und Service“ im Ressort Zentralbereiche mit den folgenden Themenbereichen gegründet: „Marktmanagement“, „Kundenservice Leistung Generalisten“ sowie „Spezialisten Leistung, Service AV, Service Steuerung und Ausbildung“.

B.8.2 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der SDK Gruppe ist aus der Sicht des Vorstands angemessen und funktionsfähig im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der SDK Gruppe und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen der SDK Gruppe werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Handbücher sind verabschiedet. Die relevanten Prozesse sind angemessen gestaltet und werden unter Beteiligung der Schlüsselfunktionen ebenso wie die Organisationsstruktur der Unternehmen jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch die ablauf- und aufbauorganisatorische Einbindung der oben beschriebenen Governance-Elemente ist ein transparenter Umgang von Risiken zur Risikoidentifikation und Risikosteuerung innerhalb der SDK Gruppe gewährleistet.

B.8.3 Hinweisgebersystem

Bei der SDK Gruppe ist ein Hinweisgebersystem implementiert, das ein fester Bestandteil des CMS ist. Dieses, auch als Whistleblowing-System bezeichnet, dient dem Ziel, Kenntnis über Rechts- und Pflichtverletzungen und / oder Straftaten des Unternehmens und für das Unternehmen handelnder Personen zu erlangen. Das Hinweisgebersystem der SDK Gruppe gewährleistet den Schutz von hinweisgebenden Personen und vom Hinweisgeber benannten Zeugen und Betroffenen. Die Organisation und das Verfahren richten sich nach den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Hinweisgebende Personen können somit unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität potenzielle oder tatsächliche Verstöße oder Handlungen melden. Durch die Meldung hat die SDK Gruppe die Möglichkeit, die Missstände zu beheben.

Das Hinweisgebersystem der SDK Gruppe ist für Beschäftigte und weitere Personen (z. B. Kunden, Lieferanten) geöffnet. Darüber hinaus erfolgt im internen Hinweisgebersystem keine Schutzbegrenzung auf den sachlichen Anwendungsbereich gemäß dem HinSchG. Jeder internen Meldung wird eine höchste Vertraulichkeit hinsichtlich des Inhalts als auch des Hinweisgebers, der Zeugen und Betroffenen zugesichert. Die Meldung von Verdachtsfällen und Verstößen kann schriftlich, in Textform, mündlich oder persönlich erfolgen. Ein Hinweis

kann auch anonym abgegeben werden. Dies garantiert die Anonymität des Hinweisgebers ungeachtet der Person, also auch bei Hinweisen auf potenzielles Fehlverhalten von eigenen Führungskräften, Vorständen, Aufsichtsräten oder Betriebsräten. Die eingehenden Hinweise werden an den Compliance-Officer weitergeleitet, der dann ein adäquates Vorgehen zur Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Einleitung weitergehender Maßnahmen zu initiieren hat. Bei besonderen Sachverhalten wird gegebenenfalls Rücksprache mit dem Governance-Komitee durch den Compliance-Officer gehalten.

C

RISIKO- PROFIL

C Risikoprofil

Die SDK Gruppe handelt nach sechs risikopolitischen Grundsätzen:

- › Wir machen nur das, was wir verstehen
- › Wir sehen Risiken immer auch als Chance
- › Wir machen Risiken transparent
- › Wir übernehmen Verantwortung auf allen Ebenen für die eingegangenen Risiken
- › Risikosteuerung ist dynamisch
- › Wir gehen nur Risiken ein, deren Konsequenzen wir tragen können und die adäquat entschädigt werden

Das Risikomanagementsystem ist nach dem Three-lines-of-defense-Modell aufgebaut. In der ersten Linie ist die dezentrale Handhabung von Regelungen, Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Überwachung von Risiken in den operativen Einheiten durch die Risikoverantwortlichen und Risikobeauftragten implementiert. In der zweiten Linie stehen die zentrale Koordination, Steuerung und Überwachung von Risiken durch die Risikomanagement-Funktion. In dritter Linie kommt die unabhängige Überprüfung der Risikomanagement-Prozesse durch die Interne Revision. In der zweiten Linie agieren neben dem Risikomanagement auch die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion und Compliance.

Die Aktualität in der Risikosteuerung wird durch regelmäßige Beobachtung der identifizierten Risiken gewährleistet. Ein vierteljährlicher Risikobericht an den Vorstand, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, die Schlüsselfunktionen und die Führungskräfte sorgt für Transparenz über die aktuelle Risikolage. Neu erkannte Risiken werden zeitnah erfasst, bewertet und in den laufenden Risikomanagement-Prozess integriert. Für jedes identifizierte und quantifizierbare Risiko sind Steuerungs- und Risikokennzahlen definiert. In besonderen Fällen und bei Überschreitung definierter Schwellenwerte erfolgt eine Ad-Hoc-Meldung durch die betroffenen Bereiche. Gegebenenfalls werden Maßnahmen veranlasst und die weitere Entwicklung intensiv überwacht. Durch das Risikomanagement der SDK Gruppe ist ein höchstes Maß an Sicherheit und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern der Versicherten und Mitglieder gewährleistet.

Das Risikoprofil der SDK Gruppe umfasst die folgenden Risikofelder:

Tabelle 6: Im Risikoprofil enthaltene Risiken

Risikofeld 1	Risikofeld 2	Risikofeld 3	Risikofeld 4
Risiken in Anlehnung an das Solvency II-Standardmodell	Strategische Risiken	Operationelle Risiken	Reputationsrisiken
Vt. Risiko Marktrisiko Kreditrisiko Liquiditätsrisiko	Strategische Risiken*	Datenqualitätsrisiko Datenschutzrisiko Fraudrisiko IT-Risiko Organisationsrisiko Personalrisiko Rechtsrisiko	Reputation**

* Hierunter sind Fehlentscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der SDK Unternehmen in sämtlichen Unternehmensbereichen zu verstehen.

** Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer Ansehensbeschädigung. Folgen sind das Risiko eines direkten Verlusts oder eines Verlustes künftigen Geschäftsvolumens.

ESG-Risiken (Umwelt / Soziales / Unternehmensführung), die allgemein bekannt sind unter dem Begriff Nachhaltigkeitsrisiken, werden nicht separat definiert, da Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Risikoarten einwirken und eine Abgrenzung nicht sinnvoll ist. Die SDK Gruppe sieht Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt der definierten Risikoarten. Der Umgang mit Risiken bezieht sich neben den in den vier Feldern definierten Risikoarten auch vollständig auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Zentrale Messgröße für Risiken stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Diese ist ein einheitliches Maß für alle Risikoklassen. Auch für die unternehmensindividuelle Risikobetrachtung der SDK Gruppe wird das SCR als Risikomaß herangezogen. Das SCR wird als bilanzielle Differenzgröße nach einem sogenannten „Schock“ bzw. „Stress“ ermittelt. In der Standardformel ist die Höhe der Stresse aufsichtlich vorgegeben.

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, das sogenannte 200-Jahres-Ereignis. In der Berichtsperiode hat die SDK Gruppe keine wesentlichen Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Die SDK Gruppe verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der Solvency II-Richtlinie zugelassen werden müssten. Somit entfällt die Berichtspflicht über die Zweckgesellschaften, die darauf übertragenen Risiken sowie die Erläuterung, wie das Prinzip der vollständigen Abdeckung laufend bewertet wird.

In der Berichtsperiode stellt sich die regulatorische Risikoexponierung der SDK Gruppe wie folgt dar:

Tabelle 7: Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)

In TEUR	2023	2022
Solvabilitätskapitalanforderung	74.018	70.682

Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt gegenüber dem Jahresende 2022 an.

Die Verteilung des Risikoprofils stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Risikoprofil

Risiko(sub)modul in TEUR	2023	2022
Operationelles Risiko	40.147	38.830
Vt. Risiko Kranken	7.457	4.788
Marktrisiko	28.345	23.693
Vt. Risiko Leben	7.118	13.445
Kreditrisiko	204	63
Vt. Risiko Nicht-Leben	0	0

Das operationelle Risiko hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Bestandswachstums leicht erhöht. Das operationelle Risiko lässt sich auf Basis der Solvency II-Standardformel nicht direkt steuern. Grund dafür ist der faktorbasierte Ansatz, welcher über das Beitragsvolumen und die Rückstellungen das operationelle Risiko ermittelt. Der Anstieg des vt. Risikos Kranken sowie des Marktrisikos resultiert in erster Linie aus dem Zinsrückgang, da sich die Zinsüberschüsse verschlechterten und damit auch die Risikominderung. Es wurden im Laufe des Berichtsjahres grundsätzlich Aktienrisiken durch den Verkauf eines Großteils des risikoorientierten Ertragsportfolios reduziert. Der Rückgang der vt. Risiken gegenüber 2022 resultiert im Wesentlichen aus dem gesunkenen Zinsumfeld und dem damit verbundenen Rückgang der stillen Lasten. Dies führt zu einem Rückgang des Stornorisikos. Das Kreditrisiko ist für die SDK Gruppe von nachrangiger Bedeutung.

Im Folgenden werden unter Beachtung der aufsichtlich vorgegebenen Struktur für jedes Risiko(sub)modul die Risikoexponierung, die Risikokonzentration, die verwendeten Risikominderungstechniken sowie die Risikosensitivität dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das vt. Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 9: Beschreibung der vt. Risiken

Versicherungstechnische Risiken	Risikodefinition
Biometrische Risiken	Das Risiko besteht darin, dass der Schadenverlauf (zufällig) in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität von den in biometrischen Rechnungsgrundlagen und kalkulatorisch angesetzten Werten abweicht. In den biometrischen Risiken sind das Langlebighkeits-, das Sterblichkeits- und das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko enthalten. Hierunter fällt auch die Gefahr einer Antiselektion im Neugeschäft durch eine unzureichende Risikoprüfung sowie die Entmischung in den Tarifbeständen.
Konzentration (Cat)	Das Konzentrationsrisiko soll das Risiko konzentrierter Risikoexponierungen erfassen, wobei die größte Konzentration von einem Katastrophenereignis betroffen ist. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Kostenrisiko	Das Kostenrisiko ergibt sich aus den Veränderungen der Abschluss-, Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten in Bezug auf Höhe, Trend oder Volatilität.
Krankheitskostenrisiko	Die Risikokategorie Krankheitskosten gibt das Risiko wieder, das sich aus Veränderungen der Krankenversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Massenunfall (Cat)	Das Risiko besteht darin, dass gleichzeitig viele versicherte Personen von einem Ereignis betroffen sind.
Pandemie	Das Pandemierisiko soll das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung auf den Ausbruch größerer Epidemien sowie die ungewöhnliche Häufung der unter diesen extremen Umständen auftretenden Risiken ergibt, darstellen. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- / Kündigungsraten von Versicherungspolice ergibt. Das Stornorisiko besteht darin, dass im Falle der Stornierung Forderungen an Versicherungsnehmer oder Versicherungsvertreter aufgelöst werden müssen, ohne dass gleichzeitig Provisionsrückforderungen in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

C.1.1 Risikoexponierung

Für die SDK Gruppe identifiziert die Standardformel in der Versicherungstechnik die krankenversicherungstechnischen Risiken als wesentlichen Risikotreiber. Die lebensversicherungstechnischen Risiken sind von geringerer Bedeutung.

Tabelle 10: vt. Risiken - Kranken

Risiko(sub)modul	2023	2022
Kosten	4%	0%
Krankheit	38%	46%
Langlebigkeit	0%	0%
Sterblichkeit	43%	45%
Storno	15%	10%

Für die SDK Gruppe identifiziert die Standardformel in der Versicherungstechnik Kranken das Krankheits-, Sterblichkeits- sowie das Stornorisiko als wesentliche Risiken.

Tabelle 11: Versicherungstechnische Risiken – Leben

Risiko(sub)modul	2023	2022
Kosten	12%	6%
Krankheit	0%	0%
Langlebigkeit	7%	4%
Sterblichkeit	1%	1%
Sorno	80%	88%

In der Versicherungstechnik Leben identifiziert die Standardformel Sorno als wesentliches Risiko. Der Rückgang des Zinsniveaus führt zu geringeren stillen Lasten und damit zu einem Rückgang des Sornorisikos. Damit sinkt der Gesamtanteil des Sorno-Risikomoduls.

C.1.2 Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken der SDK Gruppe sind gut diversifiziert und über die Ausgleichsmöglichkeit der Beitragsanpassung bei der Krankenversicherung bzw. der passiven Rückversicherung bei der Lebensversicherung in ihrer Auswirkung beschränkt.

Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Versicherungstechnische Risiken - Kranken

Annahmerichtlinien und Arbeitsanweisungen geben die Regeln zur Beurteilung der Risiken bei der Antragsprüfung vor. Beratungsärzte zur Risikobeurteilung können bei Bedarf hinzugezogen werden. Bei Bedarf wird die Fachkompetenz des Rückversicherers genutzt. Die Leistungsausgaben werden über statistische Kennzahlen zum Leistungsverlauf und zum Bearbeitungsstand kontrolliert und gesteuert. Mindestens einmal jährlich wird überprüft, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Lebenserwartungen auch für die Zukunft angemessen sind. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch einen unabhängigen Treuhänder eine Beitragsanpassung. Zusätzlich zum Schadenbedarf werden dabei auch die Rechnungsgrundlagen Rechnungszins, Sorno, Sterblichkeit und Kostenzuschläge überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Versicherungstechnische Risiken – Leben

Das Todesfall- und das Invaliditätsrisiko sowie das Risiko des Weiteren Ansteigens der Lebenserwartung werden laufend überprüft. Im Rahmen eines Pools beobachtet die SDK Leben gemeinsam mit ihren Rückversicherern den Sterblichkeitsverlauf. Durch die geringere Sterblichkeit verringern sich die Sicherheitsmargen bei laufenden Renten. Auf Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) führt die SDK Leben zum 31.12.2023 weitere Mittel der Deckungsrückstellung für die Rententariife zu, die nicht mit der aktuellsten Sterbetafel bilanziert werden. Durch zukünftige neue Erkenntnisse zur Sterblichkeit können weitere Zuführungen über die gemäß der Empfehlung der DAV gebildete Deckungsrückstellung hinaus notwendig werden.

C.1.4 Risikosensitivitäten

Für die Gruppenebene werden keine zusätzlichen Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt. Es gibt keine Risikoträger außerhalb der SDK und der SDK Leben. Daher ist das Risikoprofil der SDK Gruppe vollständig abgebildet, wenn die Risikoprofile der Einzelunternehmen und deren

Abhängigkeiten erfasst sind. Die Konstruktion einer aufsichtlichen Gruppe ist artifizuell, da jedes Einzelunternehmen der SDK Gruppe für sich allein die quantitativen Solvabilitätsanforderungen erfüllen muss. Die Solvabilitätsanforderung auf Gruppenebene ist daher rein rechnerisch immer erfüllt, solange die Einzelunternehmen diese erfüllen.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 12: Beschreibung der Marktrisiken

Marktrisiken	Risikodefinition
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Wert sensitiv auf Änderungen der Aktienkurse reagiert.
Fremdwährungsrisiko	Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Marktwerte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf die Höhe oder Volatilität der Wechselkurse.
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko ergibt sich aus der Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinvestitionen in Bezug auf die Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Immobilien.
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Blockrisiken für Aktien und unter Kreditrisiko stehender Vermögensgegenstände durch mangelnde Diversifikation. Es deckt durch hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe von verbundenen Emittenten Klumpenrisiken in der Emittentenstruktur auf.
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Sensitivität des Werts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Zinsrisiko	Das Zinsänderungsrisiko betrachtet den Saldo der Marktwertänderungen der festverzinslichen Kapitalanlagen, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf (vorgegebene) Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze. Außerdem beschreibt es eine Verfehlung des Planzinses für das laufende Geschäftsjahr bzw. eine Weitung der Zinsdifferenz zwischen Zu- und Abgängen.

C.2.1 Risikoexponierung

Tabelle 13: Risikomodul Marktrisiko

Risiko(sub)modul	2023	2022
Aktienrisiko	29%	30%
Immobilienrisiko	36%	21%
Konzentrationsrisiko	0%	0%
Spreadrisiko	23%	21%
Währungsrisiko	11%	25%
Zinsrisiko	0%	3%

Für die SDK Gruppe identifiziert die Standardformel das Aktienrisiko und das Immobilienrisiko als wesentliche Risikotreiber innerhalb des Marktrisikos. Es folgen die Risikomodule Spread und Währung. Das Zinsrisiko und das Konzentrationsrisiko sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Kapitalanlagen teilen sich in Basisportfolio (Direktbestand) und Ertragsportfolio inkl. Immobilien auf. Im Basisportfolio befinden sich die kongruenten Kapitalanlagen, welche im Wesentlichen aus als risikolos klassifizierten Anlagen bestehen und der aktuellen

Kapitalanlagenstrategie entsprechen. Das Basisportfolio sieht im Wesentlichen eine Anlage in kongruente Zinstitel zur Passivseite vor, welche den Solvency II-Kriterien für risikolose Kapitalanlagen entsprechen (im Wesentlichen deutsche Staatsanleihen und Anleihen mit deutscher Ländergarantie). Zusätzlich existiert im Direktbestand noch ein Teilbestand, der sich aus inkongruenten Kapitalanlagen zusammensetzt, die vor Verabschiedung der Strategischen Asset Allokation (SAA) im Jahr 2015 erworben wurden. Diese inkongruenten Kapitalanlagen enthalten im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere mit Spreadrisiken. Diese Spreadrisiken werden im Zuge der Strategieumsetzung sukzessive abgebaut. Wenn ausreichend Risikobudget vorhanden ist, bzw. zur Diversifikation der Risiken, investiert die SDK Gruppe in das Ertragsportfolio. Das Ertragsportfolio besteht aus verschiedenen Anlageklassen, welche dem Marktrisiko ausgesetzt sind, womit eine verbesserte Risikodiversifikation erreicht wird.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Eine angemessene Mischung und Streuung von Vermögenswertkategorien sowie eine breite Diversifikation nach Geografie und Branchen bilden das Kernprinzip der Kapitalanlage der SDK Gruppe. Bezüglich der Kapitalanlagen wird anhand verschiedener zielgerichteter Maßnahmen eine Diversifikation der Anlagenklassen im Rahmen der SAA angestrebt. Dadurch werden bestehende Risiken bei gleichzeitigem risikogrechtem Ertrag weiter reduziert und somit die Sicherheit der Kapitalanlagen verbessert. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken werden dabei bereits in der Planung der Kapitalanlage berücksichtigt. Dabei erfolgt die Planung der Kapitalanlagenallokation risikobudgetorientiert, d. h. das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgt dem vorhandenen / genehmigten Risikobudget der SDK Gruppe. Das Risikobudget wird auf Basis des Risikotragfähigkeitsmodells ermittelt. Die Auslastung des Risikobudgets wird wöchentlich kontrolliert und berichtet, gegebenenfalls erfolgen Ad-Hoc-Berichte bei stärkeren Marktveränderungen. Die Risikoüberwachung und -steuerung findet monatlich in einem mehrdimensionalen Kontext (ALM, HGB und Aufsichtsrecht / Solvency II) statt. Mit Stresstests, Szenarioanalysen, Kapitalmarktprognose und ALM-Studien werden Marktschwankungen analysiert und entsprechende Strategien entwickelt, um gegebenenfalls gegensteuern zu können. Sensitivitätsanalysen für Marktrisiken helfen, die Hauptrisikotreiber zu erkennen und Abschätzungen für potenzielle Wertveränderungen zu finden.

Zur Risikominderung wird bei Bedarf beispielsweise das Exposure in risikoreicheren Anlageklassen reduziert. Darüber hinaus setzt die SDK Gruppe in begrenztem Maße derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduktion ein. Die Kapitalanlagenstrategie der SDK Gruppe setzt auf Anlagen bester Bonität in der Direktanlage. Des Weiteren kann die SDK Gruppe in einen hoch liquiden global anlegenden Masterfonds investieren, bei dem ein Mindestrating einzuhalten ist, sowie in Immobilien am Standort Deutschland.

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird zudem auf eine größtmögliche Liquidität innerhalb der Assetklassen und bei der Auswahl der jeweiligen Assetklassen geachtet. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgt zudem eine laufende Überwachung der im Betrachtungszeitraum zur Verfügung stehenden und der benötigten Liquidität.

C.2.4 Risikosensitivitäten

Für die Gruppenebene werden keine zusätzlichen Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.2.5 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Entwicklung und regelmäßige Überprüfung der SAA, der Anlagenrichtlinien sowie der Risikostrategie liegen in der Verantwortung des jeweiligen Vorstandsressorts. Dabei gibt es eine klare Trennung zwischen Markt- und Marktfolgevorstand. Die taktische Umsetzung der Vorgaben erfolgt durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter in den jeweiligen Fachbereichen.

Sämtliche Kapitalanlagen unterliegen der internen Kapitalanlagenrichtlinie, die jährlich aktualisiert wird, zur Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anforderungen. Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität auf Gesamtportfolioebene sichergestellt werden. Die Kapitalanlage wird im Rahmen des monatlich tagenden Kapitalanlagenkomitees sowie kontinuierlich überwacht. Im Kapitalanlagenkomitee werden auf Vorstandsebene insbesondere das Kapitalanlagenergebnis, die Risikoentwicklung sowie die aktuelle Marktentwicklung integriert diskutiert.

Durch die SAA sowie das Risikokontrollsystem werden zukünftige Chancen und Risiken jährlich und unterjährig überprüft und die Kapitalanlagenstrategie bei Bedarf entsprechend angepasst. Die Planung der Allokation erfolgt risikobudgetorientiert, d. h. das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgt dem vorhandenen / genehmigten Risikobudget. Das Risikobudget wird auf Basis der Risikotragfähigkeit ermittelt. Außerdem basiert die Planung auf einer jährlichen ALM-Studie, um jederzeit die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten sicherzustellen. Änderungen, die sich langfristig auf die strategische Ausrichtung auswirken, wie z. B. Änderungen in der SAA, werden im Rahmen eines Überprüfungsprozesses (Neuer Investment- / Produktprozess) abteilungsübergreifend bewertet. Anschließend entscheidet der Vorstand auf Basis der vorliegenden Informationen über die Freigabe. Das strategische Anlagekonzept sowie die SAA müssen vom Aufsichtsrat genehmigt werden.

Neue Anlageprodukte werden im Rahmen eines NPP (Neue Produkte Prozess) hinsichtlich Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und weiterer Risiken, wie z. B. Abwicklungs-, operationelle Risiken, etc. bewertet und nur bei positivem Befund und abschließender Freigabe durch den Vorstand in den internen Anlagekatalog aufgenommen.

Im Rahmen der SAA wird die Rentabilität ins Verhältnis zur Sicherheit, Qualität und Liquidität gesetzt und im Rahmen der Portfoliooptimierung die unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten optimale Kapitalanlagenstruktur ermittelt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 14: Beschreibung des Kreditrisikos

Kreditrisiko	Risikodefinition
	Mit dem Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) wird das Risiko bezeichnet, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen (und eventuell ersetzt werden müssen), weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist. Ebenso abgedeckt sind der Ausfall von Forderungen gegenüber Vermittlern sowie alle sonstigen Kreditrisiken, die nicht bereits im Spreadrisiko berücksichtigt werden. Ebenso beinhaltet das Risiko den Ausfall externer Partner.

Bonitäts- oder Kreditrisiko ist die Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners. Im Bereich der Rückversicherung besteht potenziell ein Ausfallrisiko. Dies bedeutet, dass im Schadenfall der Rückversicherungsschutz nicht gewährleistet ist und der Bruttoschaden durch das Unternehmen zu tragen ist. Das Kreditrisiko bei Kapitalanlagen betrifft lediglich Zahlungsmittel und Derivate.

C.3.1 Risikoexponierung

Es besteht das Risiko, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen und ersetzt werden müssen, weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist oder der Rückversicherer die Verträge wegen eines ungünstigen Schadenverlaufs nicht verlängert bzw. ausfällt. Des Weiteren bestehen in der Kapitalanlage entsprechende Kreditrisiken in Form der Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners.

Innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos besteht ferner ein potenzielles Risiko durch den Ausfall der Forderungen an Versicherungsvermittler.

Tabelle 15: Risikomodul Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Risiko(sub)modul in TEUR	2023	2022
Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)	204	63

Die gesamte Risikoausprägung liegt im unwesentlichen Bereich. Grund hierfür sind unter anderem die geringen Bankeinlagen sowie geringe ausfallgefährdete Forderungen.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Im Zeitraum der Geschäftsplanung wird die SDK Gruppe im Einklang mit der Geschäftsstrategie ihre Anlagepolitik fortsetzen. Daher wird die SDK Gruppe bei der Auswahl von Gegenparteien darauf achten, dass eine breite Diversifikation gegeben ist und Risikokonzentrationen, soweit möglich, vermieden werden.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Ein Limitsystem begrenzt die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten. Zur Einordnung der Emittentenqualität wird auf Ratings anerkannter Ratingagenturen zurückgegriffen. Diese werden intern qualitativ und teilweise quantitativ plausibilisiert.

C.3.4 Risikosensitivitäten

Für die Gruppenebene werden keine zusätzlichen Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 16: Beschreibung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko	Risikodefinition
	<p>Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die ausgezahlten Schäden und die Kosten, welche mit dem laufenden Geschäftsbetrieb verbunden sind, die eingenommenen Prämien und die Einnahmen aus den Kapitalanlagen übersteigen.</p> <p>Das Liquiditätsrisiko ist in der Solvency II-Berechnung nach der Standardformel nicht explizit abgedeckt. Es wird angenommen, dass eine Kapitalanforderung zur Deckung des Liquiditätsrisikos ineffizient wäre und dass es angemessen ist, ein solches Risiko durch eine explizite Liquiditätsrisikomanagementpolitik im Risikomanagementsystem (Limitsystem) abzudecken.</p>

Unter Liquidität wird die Fähigkeit eines Unternehmens verstanden, seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen. Die Sicherung der Liquidität wird durch eine Bereitstellung zeitpunktgerecht liquidierbarer Vermögensgegenstände gewährleistet. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), das Refinanzierungsrisiko (Kapitalaufnahme nur zu höheren Kosten möglich) sowie das Marktpreisrisiko (Liquidierung nur mit Abschlägen möglich).

Aufgrund der Tatsache, dass bei der SDK Gruppe regelmäßig ein Überschuss der Einzahlungen über den Auszahlungen entsteht, wird das Risiko als sehr gering eingestuft und nicht quantifiziert. Eine Risikokonzentration in Bezug auf Liquiditätsrisiken ist nicht vorhanden.

Risikominderungstechniken

Im Rahmen der Risikobewertung analysiert die SDK Gruppe täglich, wöchentlich und monatlich die Liquiditätsentwicklung, damit sie jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommt. Zudem wird für die mittelfristige Kapitalanlagenplanung eine Cashflow-Planung für mindestens ein Jahr erstellt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden ALM-Analyse zur Planung der Strategischen Asset Allocation erfolgt eine Gegenüberstellung der aktiv- und passivseitigen Cashflows. Hieraus werden Rückschlüsse auf die Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen gezogen. Des Weiteren werden in mehrmals jährlich stattfindenden Planungsrechnungen die Cashflows über einen Zeitraum von fünf Jahren ermittelt und aus Szenariorechnungen Erkenntnisse für die Liquiditätssteuerung gezogen. Der Liquiditätsüberschuss (bzw. gegebenenfalls ein –defizit) wird für jedes Jahr ausgewiesen und hieraus werden Rückschlüsse für die Planung gezogen. Im Kapitalanlagenkomitee wird die Neuanlage auf Basis der Cashflow-Prognose festgelegt. Kapitalanlagen mit Andienungsrechten existieren nur in geringem Umfang, sodass hieraus keine wesentlichen Risiken vorliegen. Im Rahmen der Fünfjahresplanung wird sichergestellt, dass die SDK ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen können aus dem laufenden Cashflow bedient werden. Daneben verfügt die SDK Gruppe über einen hoch fungiblen Bestand an Kapitalanlagen. Im Falle von Liquiditätsengpässen könnte durch den Verkauf von Wertpapieren die erforderliche Liquidität jederzeit generiert werden.

kann. Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen existieren aus Sicht der SDK nicht und werden daher als unwesentlich eingestuft. Es existieren zudem keine bekannten Trends, Ereignisse oder Forderungen, welche die Liquiditätsposition der SDK erheblich verbessern oder verschlechtern könnten.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 17: Beschreibung der operationellen Risiken

Operationelle Risiken	Risikodefinition
Datenqualitätsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles aufgrund von Entscheidungen auf der Grundlage von gegebenenfalls fehlerbehafteten Daten. Das Risiko beinhaltet die möglichen Gefahren, dass durch eine Modelländerung durch den PKV-Verband und den GDV die Berechnungen wesentlich negativ beeinflusst wird. Dies kann zum einen zu einer erschwerten Aufbereitung der Eingabedaten oder zum anderen eine Verschlechterung der Ergebnisse selbst führen.
Datenschutzrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles im Zusammenhang mit Risiken, die aufgrund von Verstößen gegen das BDSG bzw. die EU DSGVO entstehen.
Fraudrisiko	Beschreibt das Risiko von Verlusten durch eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung einschließlich Unehrllichkeit, die dem Erzielen von persönlichen und / oder geschäftlichen Vorteilen oder der Vermeidung von persönlichen und / oder geschäftlichen Verlusten dient (z. B. Fälschung von Unterlagen, Untreue). Das Fraudrisiko umfasst sowohl den Betrug durch Mitarbeiter, indem diese sich persönlich bereichern, als auch das Betrugsrisiko durch Externe, wobei unter Externen sämtliche Vertragspartner zu verstehen sind, mit denen die SDK Gruppe als Anbieter oder als Nachfrager interagiert.
IT-Risiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles auf Grundlage dessen, dass die Authentizität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen bei informationstechnischen Systemen oder Komponenten nicht gegeben ist. Das betrifft zum einen die Zugriffsmöglichkeit auf die relevanten Systeme (Großrechner, Einzelplatzsoftware, Fremdsysteme), zum anderen die Funktionsfähigkeit der relevanten Hardware-Komponenten. Daneben bezeichnet dieses Risiko die Gefahr des Verlustes von elektronischen Daten sowie des unerlaubten Zugriffes auf diese. Hierzu zählt ebenso die Manipulation von elektronischen Daten. Außerdem beschreibt das Risiko die mögliche Gefahr, dass die IT aufgrund von veralteten Systemen erforderliche Neuerungen nicht oder nur bedingt umsetzen kann, sowie die Gefahr, dass aufgrund mangelnder Investitionen weder die internen Mitarbeiter ausreichend durch die IT-Systeme unterstützt werden, noch die Kundenbedürfnisse zeitnah befriedigt werden können. Dies kann zu Ineffizienzen (Kostendruck) und Qualitätsmängeln führen. Das Risiko beinhaltet auch das Cyber-Risiko.
Organisationsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das aufgrund von ablauf- oder aufbauorganisatorischer Fehler entsteht. Unter anderem die Gefahr, dass im Rahmen des Outsourcings von Dienstleistungen oder Funktionen auf externe Unternehmen ein nicht ausreichender Informationsfluss bzw. Kontrollmechanismus vorhanden ist und daraus ein Schaden entsteht. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Abhängigkeit vom Dienstleister. Außerdem besteht die Gefahr, dass in der operativen Arbeit Fehler passieren, die mit einem funktionierenden IKS verhindert werden können. Ebenso können aufgrund von Fehlern in der Aufbau- und Ablauforganisation Ineffizienzen entstehen bzw. die Produkt- und Servicequalität leiden. Darüber hinaus fällt ein mangelhaftes BCM / eine mangelhafte Notfallplanung unter das Organisationsrisiko. Bspw. bei einem Ausfall der Verwaltungsgebäude.
Personalrisiko	Das Risiko bezieht sich auf den Ausfall von Mitarbeitern für einen nicht unerheblichen Zeitraum, sodass die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nicht mehr gewährleistet werden kann. Hierzu zählt zum einen die quantitative Mitarbeiterausstattung, um den Geschäftsbetrieb anzahlmäßig aufrecht zu erhalten. Zum anderen die qualitative Ausstattung mit Mitarbeitern, die Spezialwissen haben, welches für den fortlaufenden Geschäftsbetrieb von Bedeutung ist. Auch die Bildung von sogenannten "Kopfmopolen" wird berücksichtigt.
Rechtsrisiko (Compliancerisiko)	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das in Folge eines Verstoßes gegen gültige Gesetze, aufsichtliche Vorschriften (z. B. EU DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz, MaRisk) oder unzureichender Berücksichtigung interner Vorgaben in Verbindung steht. Insbesondere die Gefahr, dass die aktuelle Gesetzgebung / Rechtsprechung durch Neuerungen bzw. Änderungen gravierende Einschnitte im Geschäftsbereich der Versicherungswirtschaft vornimmt. Hierunter sind ebenfalls Änderungen in den politischen wie auch den steuerpolitischen Gegebenheiten zu verstehen. Daneben zählt die Erfüllung der aufsichtlichen, steuerlichen und gesetzlichen Anforderungen ebenfalls zum Bereich der rechtlichen Risiken.

Mit operationellem Risiko wird das Verlustrisiko bezeichnet, das sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Verfehlungen oder aus externen Vorfällen ergibt.

Im Bereich der Informationstechnologie liegen die operationellen Risiken in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Systeme, einer Manipulation oder einem Verlust der Datenbasis. Außerdem besteht das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist neben dem Marktrisiko und dem vt. Risiko von maßgebender Bedeutung für die Risikoexponierung nach der Solvency II-Standardformel.

Tabelle 18: Risikomodul Operationelles Risiko

Risiko(sub)modul in TEUR	2023	2022
Operationelles Risiko	40.147	38.830

Gegenüber dem Vorjahr steigt das operationelle Risiko entsprechend der Veränderung der Rückstellungen leicht an. Der faktorbasierte Ansatz der Standardformel zur einfachen Abschätzung des operationellen Risikos orientiert sich am Volumen der Prämieinnahmen oder der Rückstellungen. Bei der SDK Gruppe sind die Rückstellungen maßgebend.

Unternehmensindividuelle Risikoanalysen innerhalb der Risikoinventur und der unternehmensindividuellen Risikobewertung zeigen eine geringere Ausprägung, sodass die Darstellung des Risikos durch die Standardformel eine konservative Abschätzung nach oben darstellt.

C.5.2 Risikokonzentrationen

Für die SDK Gruppe ergeben sich keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Hinblick auf operationelle Risiken. Die zyklischen Risikoanalysen zeigen bei den internen Auswertungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf, dass das operationelle Risiko aus allen Risiken der Tabelle 17 resultiert und keine Konzentration auf einzelne Risiken vorliegt.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Die Basis zur Steuerung der operationellen Risiken bildet das IKS der SDK Gruppe. Das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen wird durch Prozess- und Stichprobenprüfungen, durch Kompetenzregelungen und durch maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen minimiert. Darüber hinaus wird durch die Interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS regelmäßig geprüft.

Die IT-Sicherheitsbestimmungen schützen das Unternehmen vor unautorisierten internen und externen Zugriffen. Über einen Notfallplan ist bei einem Ausfall der IT die schnelle Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft gewährleistet.

C.5.4 Risikosensitivitäten

Die SDK Gruppe führt regelmäßig Risikobeurteilungen durch. Die Risikobeurteilungen werden auf verschiedenen Ebenen von Risikobeauftragten aus den Fachbereichen geprüft. Nach dem Vergleich mit der festgelegten Risikotoleranz entscheidet der Vorstand über spezifische

Risikominderungsmaßnahmen, um die Stressauswirkungen gemäß dem übergreifenden Strategie- und Kapitalplan zu mindern, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden.

Seit der Einführung der MaRisk VA (mittlerweile durch die MaGo abgelöst) werden bei der SDK Gruppe jährliche Untersuchungen, unter anderem zu den unternehmensindividuellen operationellen Risiken, innerhalb der Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Risikokatalog und ORSA-Bericht transparent dargestellt und erweitern die Resultate aus der Standardformel, damit die Risikosituation vollumfänglich erfasst werden kann. Neben dem Risikokatalog, welcher als übergeordnetes Risikoinventar zu interpretieren ist, existieren aufgrund der Übersichtlichkeit und Steuerung für die operationellen Risiken und IT-Risiken untergeordnete Risikoinventare. Das operationelle Risikoinventar und das IT-Risikoinventar beinhalten die spezifischen Risiken auf prozessualer Ebene bzw. Einzelrisiken zur Informations- und Kommunikationstechnologie. Aggregiert fließen diese untergeordneten Risikoinventare in den Risikokatalog an entsprechender Stelle ein (Beispielsweise Risikofeld „operationelle Risiken“ oder Risikotyp „IT-Risiko“). Über eine vierteljährliche Abfrage an die Risikoverantwortlichen ist eine laufende Überwachung der operationellen Risiken gewährleistet. Bei Bedarf können so kurzfristig Maßnahmen eingeleitet und Risikoauswirkungen neu bewertet werden.

Die identifizierten spezifischen operationellen Risiken werden zusätzlich qualitativ beurteilt und auf ihre Sensitivität hin untersucht.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 19: Beschreibung der strategischen Risiken

Strategische Risiken	Risikodefinition
Projektumsetzungsrisiko	Das Risiko beschreibt die möglichen Risiken, welche aus einer fehlenden, verspäteten, qualitativ oder quantitativen mangelhaften Umsetzung von Projekten entstehen können.
Strategische Ausrichtung der SDK Gruppe	Hierunter sind Fehlentscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der SDK Gruppe zu verstehen. Die Nichteinhaltung der Zielwerte für die strategischen Steuerungsgrößen kann auf Fehlentscheidungen zurückzuführen sein. Bei Abweichungen zu den Planwerten, sind genauere Analysen notwendig. Der unter Solvency II verwendete Begriff EPIFP (total expected profits included in future premiums) fällt unter Risikogesichtspunkten ins strategische Risiko, da er maßgebend von der zukünftigen strategischen Ausrichtung abhängt, wie beispielsweise Limitierung BAP, Service, etc.
Verfehlung der Kapitalanforderung nach Solvency II	Das Risiko beschreibt die Gefahr, dass die Kapitalanforderung nach Solvency II unterschritten wird. Dies würde aufsichtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ziel ist es, die aufsichtliche Kapitalanforderung jederzeit zu erfüllen.

Strategische Risiken werden beeinflusst von der demografischen, der politischen und der technologischen Entwicklung.

Die Vertriebsfelder der SDK Gruppe liegen aktuell primär im süddeutschen Raum. Die Ausschließlichkeitsorganisation mit selbstständigen Handelsvertretern bildet den Kern des Vertriebs der SDK Gruppe. Die Partnerschaft mit der genossenschaftlichen FinanzGruppe sichert den Zugang zu Bankkunden. Partnerschaften und Kooperationen unterstützen den

Ausschließlichkeitsvertrieb in der Marktbearbeitung. Darüber hinaus erschließen Makler weitere Marktpotenziale für die SDK Gruppe. Daneben nehmen die bKV und der Direktvertrieb insbesondere im Bereich der Gruppen- bzw. Zusatzversicherungen eine wachsende Rolle ein. Die Strategie „SDK100!“ wurde in die Geschäftsstrategie „nachhaltig begeistern“ überführt. Sie wurde im ersten Halbjahr 2023 durch ressort- und hierarchieübergreifende Arbeitsgruppen unter Beteiligung des Gesamtvorstands erarbeitet.

Mangelnde Exzellenz in Beratung, Service und Qualität stellt ein weiteres strategisches Risiko dar. Die SDK Gruppe legt großen Wert auf Kundenzufriedenheit. Zur Messung der Kundenzufriedenheit existieren verschiedene Service Level Agreements, die laufend überwacht werden. Zudem nimmt die SDK Gruppe regelmäßig an einer Kundenbefragung durch unabhängige Rating-Agenturen teil. Auch in der Strategie ist die Kundenzufriedenheit im Fokus der SDK Gruppe - unter anderem mit dem in der Strategie definierten Ziel „Kunde nachhaltig begeistern“. Die Kundenzufriedenheit wird regelmäßig gemessen und die Ergebnisse in der operativen Planung berücksichtigt.

Bei den strategischen Risiken handelt es sich um Risiken, die sich aufgrund der Abhängigkeit von den zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen nur schwer quantifizieren lassen. Es lassen sich allenfalls grobe Schätzungen vornehmen. Neben den Unternehmensprojekten trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System (unter anderem Risikokultur, IKS, PDE, Risikoinventur, Handbücher, Komitees, etc.) dazu bei, dass das strategische Risiko so stark wie möglich gemindert wird.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 20: Beschreibung des Reputationsrisikos

Reputationsrisiko	Risikodefinition
	Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer Ansehensbeschädigung. Folgen sind das Risiko eines direkten Verlusts oder eines Verlusts künftigen Geschäftsvolumens.

Das Risiko ist identifiziert und in die Risikosteuerung integriert. Darüber hinaus besteht ein unternehmensweites CMS. Neben dem CMS trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System dazu bei, dass das Reputationsrisiko so stark wie möglich gemindert wird.

Alle Einzelunternehmen der Gruppe haben einen ähnlichen Außenauftritt. Hier kann es zu Übertragungseffekten kommen. Bspw. kann sich ein Imageschaden der SDK Leben auf die Reputation der SDK negativ auswirken. Dieses Risiko ist aufgrund der auf Solo-Ebene implementierten Risikominderungsmaßnahmen zu vernachlässigen. Zudem haben eingetretene Reputationsrisiken in der Vergangenheit gezeigt (negativer Pressebericht für SDK Leben), dass keine negativen Effekte auf die anderen Einzelunternehmen der Gruppe auftraten, da bereits auf Einzelunternehmensebene das CMS die Gruppenaspekte (unter anderem Übertragungseffekte) berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Gemäß Artikel 295 Abs. 2 DVO hat eine Einschätzung der Risikoexponierung aufgrund von außerbilanziellen Positionen zu erfolgen. Derartige Positionen sind bei der SDK nicht vorhanden, sodass keine separate Einschätzung notwendig ist.

In der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene finden die konsolidierten bzw. addierten Werte der SDK und der SDK Leben Berücksichtigung. Die SDK Allgemeine hat einen solch unwesentlichen Einfluss, sodass sie mit Zustimmung der BaFin keinen Eingang in die Bilanz der SDK Gruppe findet.

Zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Gruppe und der Einzelunternehmen bestehen keine nennenswerten Unterschiede.

C.7.1 Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene

Die Risikokonzentrationen auf Gruppenebene werden regelmäßig überwacht und auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse gesteuert. Hierzu werden unter anderem direkte und indirekte Exponierungen der Gruppe gegenüber

- › einzelnen Gegenparteien
- › Gruppen einzelner, aber miteinander verbundener Gegenparteien wie Unternehmen innerhalb der gleichen Gruppe
- › bestimmte geografische Gebiete oder Branchen
- › Naturkatastrophen oder Katastrophen

ermittelt.

In der Berichtsperiode wurden keine signifikanten Risikokonzentrationen beobachtet, welche die Solvabilität oder Liquidität der SDK Gruppe in Gefahr bringen können.

Auf der Ebene der SDK Gruppenstufe gibt es, wie dargelegt, keine originären Gruppenrisiken, die im engeren Sinne mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Zusätzlich zu den Risiken in den Einzelunternehmen sollen die folgenden Punkte mit Einfluss auf die Risikoeinschätzung diskutiert werden:

- › Reputationsrisiko
- › Korrelations-/Diversifikationseffekt (Abhängigkeiten innerhalb der Gruppe)
- › Gruppeninterne Transaktionen

C.7.1.1 Korrelations- und Diversifikationseffekte Gruppenebene

Die Sparten Kranken und Leben sind separat modelliert. Es gibt aktuell keine Modellierung für die SDK Gruppe als Ganzes. Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sieht die Standardformel eine Korrelationsmatrix zwischen den Risiken der Sparten vor, da die unter Solvency II empfohlene Konsolidierungsmethode verwendet wird. Daraus ergibt sich ein Diversifikationseffekt, denn die Summe der Einzel-SCRs der SDK und SDK Leben ist größer als das gemäß Standardformel für die SDK Gruppe ermittelte SCR. Damit besteht das Risiko, dass die Standardformel den Diversifikationseffekt überschätzt. Dieses Risiko wird als

unwesentlich beurteilt, da die Berechnung der Solvabilität auf Gruppenebene für einen horizontal verbundenen Gleichordnungskonzern eine artifizielle Größe darstellt. Die Aggregation wird als angemessen eingestuft. Weitere Abhängigkeiten der Gruppe bestehen vereinzelt bilanziell und werden als interne Gruppentransaktionen bezeichnet.

C.7.1.2 Interne Gruppentransaktionen

Für die Gruppenbilanz müssen unternehmensübergreifende Verkettungen (interne Gruppentransaktionen IGT) eliminiert werden. Aktuell ist der Genussschein (2.200,0 TEUR), welchen die SDK Leben an die SDK ausgegeben hat, die einzige wesentliche Bilanzposition bei den Kapitalanlagen die betroffen ist. Diese Elimination wird für die Gruppensolvabilität im Zinsrisiko und im Spreadrisiko berücksichtigt. Die Eliminierung des Genussscheins in der Gruppe führt zu einer Verringerung der Eigenmittel. Die SDK ist zu 100% am Gesellschaftskapital der konzerneigenen SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft beteiligt. Da es sich hierbei um eine gruppeninterne Transaktion handelt, wird diese Transaktion bei der SDK Gruppe konsolidiert. Im Jahr 2021 wurde ein Genussrecht in Höhe von 300,0 TEUR zwischen der SDK und der SDK Allgemeine gezeichnet. Da für die SDK Allgemeine eine Befreiung aus der Gruppensicht vorliegt, werden keine Angaben diesbezüglich vorgenommen.

Weitere interne Transaktionen sind:

- › Amortisationsverrechnungen
- › Bestandsprovision
- › Beteiligungen an verbundenen Unternehmen
- › Darlehen
- › EDV (IT)
- › Generalagenten - LV hat keinen eigenen Außendienst, Kosten werden anhand der Einnahmen verrechnet
- › Miete
- › Personalkosten
- › Porto
- › Provision
- › Telefon

Diese Verrechnungen wirken nur bilanzverkürzend/-verlängernd und haben somit keinen nennenswerten Einfluss auf das Ergebnis.

D

**BEWER-
TUNG FÜR
SOLVA-
BILITÄTS-
ZWECKE**

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK Gruppe unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die ökonomische Bilanz unter Solvency II legt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde. Bestimmendes Element ist die Bilanzierung nach dem ökonomischen Wert. Dabei richtet sich die Ermittlung des ökonomischen Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SDK Gruppe nach der Solvency II Bewertungshierarchie. Vermögenswerte, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährende Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (mark-to-market).

Sind beide oben genannten Bewertungsmodelle nicht möglich, ist die Wertermittlung mit alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen (mark-to-model). Dabei wurde die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Zinssätze und -kurven, implizite Volatilitäten, Kredit-Spreads) möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst geringgehalten.

Die Bilanzierungs- und Rechnungslegungsmethoden des Jahresabschlusses der SDK Gruppe erfolgt nach den Maßgaben des HGB sowie ergänzend der RechVersV. Aufgrund der abweichenden Vorschriften unter Solvency II ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede auf Einzelpostenbasis. Diese werden im Folgenden erläutert.

In der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene finden die konsolidierten bzw. addierten Werte der SDK, SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft und der SDK Leben Berücksichtigung. Die SDK Allgemeine hat einen solch unwesentlichen Einfluss, sodass sie mit Zustimmung der BaFin keinen Eingang in die Bilanz der SDK Gruppe findet.

53 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Gruppe und der Einzelunternehmen bestehen keine nennenswerten Unterschiede.

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Bestand befindlichen Vermögenswerte der SDK Gruppe mit der Bewertung zum Stichtag 31.12.2023 nach Solvency II sowie HGB:

Tabelle 21: Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	Solvency II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	26.671
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	22.602	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	88.119	86.537
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	8.069.563	8.707.430
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	638.761	626.988
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	12.972	5.770
Aktien	71.961	38.491
Aktien - notiert	833	245
Aktien - nicht notiert	71.128	38.246
Anleihen	5.563.617	6.218.428
Staatsanleihen	4.514.361	5.120.633
Unternehmensanleihen	1.028.235	1.077.561
Strukturierte Schuldtitel	21.022	20.234
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.773.759	1.815.378
Derivate	6.118	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2.375	2.375
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	294	294
Policendarlehen	294	294
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	20.534	24.881
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	410	482
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0

54 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte in TEUR	Solvency II	HGB
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	410	482
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	20.124	24.399
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	399	2.870
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	19.725	21.529
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.276	5.468
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	83.952	24.500
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	162.910	162.910
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.939	69.998
Vermögenswerte insgesamt	8.455.191	9.108.688

Die folgenden Anlageklassen sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- › Geschäfts- oder Firmenwert
- › Abgegrenzte Abschlusskosten
- › Latente Steueransprüche
- › Besicherte Wertpapiere
- › Sonstige Anlagen
- › Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- › Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- › Sonstige Darlehen und Hypotheken
- › Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherungen
- › Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden
- › Depotforderungen
- › Forderungen gegenüber Rückversicherern
- › Eigene Anteile (direkt gehalten)
- › In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten, die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung im HGB-Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert. Generell bestehen hier gewisse Unsicherheiten, die sich aus Annahmen bezüglich der Schätzung der zukünftigen Entwicklung wie der Zinsen sowie insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung von Schuldern ergeben.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Tabelle 22: Immaterielle Vermögensgegenstände

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	26.671	-26.671

Solvency II

Aufgrund des Fehlens eines aktiven Markts wird unter Solvency II der Posten, der im Wesentlichen Software sowie geleistete Anzahlungen für Projekte beinhaltet, mit dem Wert null bewertet.

Wertunterschied HGB

Unter HGB werden entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 341b Abs. 1 S. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1. S. 1 und § 255 Abs. 2 S. 2, 3 Abs. 2a HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Tabelle 23: Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	1.618	0	1.618

Solvency II

Das Sicherungsvermögen, das den Wert der ausgelagerten Pensionsrückstellungen zu Marktwerten übersteigt ergibt diese Position.

Wertunterschied HGB

Da eine Berücksichtigung unter HGB nicht stattfindet, ergibt sich ein entsprechender Wertunterschied.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Tabelle 24: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	88.119	86.537	1.583

Solvency II

Die Bewertung der Gebäude unter Solvency II ergibt sich nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der Bodenrichtwerte. Für die eigengenutzten Geschäftsbauten erfolgt die Ertragswertermittlung auf Basis der angesetzten kalkulatorischen Eigenmiete. Diese ist am erzielbaren Fremdvermietungsertrag ausgerichtet.

Wertunterschied HGB

Die SDK Gruppe setzt die eigengenutzten Geschäfts- und Wohnbauten mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen an. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen den Ergebnissen des Ertragswertverfahrens und den fortgeführten Anschaffungskosten.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Tabelle 25: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	638.761	626.988	11.773

Solvency II

Die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien ergibt sich unter den gleichen Maßgaben wie denen der eigengenutzten Immobilien.

Wertunterschied HGB

Unter HGB finden die gleichen Wertansätze Anwendung, die bei den eigengenutzten Immobilien genutzt werden. Folglich ergibt sich der Wertunterschied ebenfalls aus dem Unterschied aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie Ertragswertverfahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Tabelle 26: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	12.972	5.770	7.202

Solvency II

Es werden Zeitwerte für die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen angesetzt, die über mark-to-model-Bewertungsmethoden ermittelt werden.

Wertunterschied HGB

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Der Wertunterschied ergibt entsprechend aus dem Unterschied zwischen dem Zeitwert und den Anschaffungskosten.

Aktien – notiert

Tabelle 27: Aktien - notiert

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Aktien - notiert	833	245	587

Solvency II

Unter Solvency II wird für an einem aktiven Markt gehandelte Aktien von der SDK Gruppe der beobachtbare Marktpreis angesetzt.

Wertunterschied HGB

Wertpapiere des Umlaufvermögens wie Aktien werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Stichtag 31.12.2023 bewertet. Kapitalanlagen, auf die in den Vorjahren Abschreibungen vorgenommen wurden, werden durch das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB im Geschäftsjahr bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten.

Aktien – nicht notiert

Tabelle 28: Aktien - nicht notiert

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Aktien - nicht notiert	71.128	38.246	32.883

Solvency II

Für die Zeitwertberechnung unter Solvency II wird auf externe Bewertungsgutachten zurückgegriffen, die den aktuellen Wert der Aktien zum Stichtag belegen.

Wertunterschied HGB

Wertpapiere des Umlaufvermögens wie Aktien werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Stichtag 31.12.2023 bewertet. Kapitalanlagen, auf die in den Vorjahren Abschreibungen vorgenommen wurden, werden durch das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB im Geschäftsjahr bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten.

Anleihen

Tabelle 29: Anleihen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	4.514.361	5.120.633	-606.273
Unternehmensanleihen	1.028.235	1.077.561	-49.326
Strukturierte Anleihen	21.022	20.234	787

Solvency II

Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet (mark-to-market). Sofern auch eine mark-to-market Bewertung nicht möglich war, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (mark-to-model). Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet, die außerdem die Qualität des Emittenten in den unterschiedlichen Emittenten Gruppen innerhalb einer Ratingklasse berücksichtigen.

Wertunterschied HGB

Endfällige Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Auflösung der Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennwert erfolgte nach der Effektivzinsmethode. Bei annuitätisch oder linear tilgenden Schuldscheindarlehen erfolgt die Auflösung linear. Inhaberschuldverschreibungen wurden als dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienend klassifiziert und entsprechend gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die jeweiligen Unterschiedsbeträge ergeben sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen den oben genannten Bewertungsmethoden.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Tabelle 30: Organismen für gemeinsame Anlagen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	1.773.759	1.815.378	-41.619

Solvency II

Die Zeitwerte der Anteile an handelsrechtlichen Spezialfonds entsprechen den Rücknahmewerten (mark-to-market). Unter diese Anlageklasse fallen zudem Anteile an Publikumsfonds, die keine handelsrechtlichen Beteiligungen darstellen. Diese werden mit dem beizulegenden Wert berechnet.

Wertunterschied HGB

Zwei Spezialfonds wurden dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB als Anlagevermögen qualifiziert worden. Sie werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Der Bewertungsunterschied der obigen Tabelle ergibt sich aus den Spezialfonds.

Derivate

Tabelle 31: Derivate

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Derivate	6.118	0	6.118

Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Marktwerte der Vorkäufe werden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Angesetzt werden diese je nach Vorzeichen auf der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz.

Wertunterschied HGB

Der Wertunterschied ergibt sich daraus, dass Vorkäufe gemäß HGB keine Buchwerte haben und entsprechend nicht bilanziert werden.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Tabelle 32: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2.375	2.375	0

Solvency II

Hier werden Tages- und Termingelder angesetzt, die Charakteristika von Zinstiteln aufweisen. Entsprechend werden diese mit mark-to-model Methoden bewertet.

Wertunterschied HGB

Aufgrund der Endfälligkeit einiger Termingelder im Jahr 2023 befinden sich nur noch Tagesgelder im Bestand, die keine Wertunterschiede im Vergleich zu Solvency II ausweisen.

Darlehen und Hypotheken

Tabelle 33: Policendarlehen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Policendarlehen	294	294	0

Solvency II

Unter Solvency II werden Policendarlehen vergleichbar mit Anleihen mittels einer adäquaten Zinsstrukturkurve bewertet

Wertunterschied HGB

Policendarlehen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Ein Unterschied ergibt sich hier nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Tabelle 34: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	20.534	24.881	-4.347

Solvency II

Diese Bilanzposition bildet den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit des Vertrags ergibt. Bei der SDK Gruppe wird eine Umbewertung der einforderbaren Beträge an den RV zwischen HGB und der ökonomischen Bilanz durchgeführt.

Wertunterschied HGB

Entsprechend ergibt sich die Höhe des Wertunterschieds aus der Umbewertung zwischen HGB und Solvency II. Hierbei wird der handelsrechtlich in der Bruttoreückstellung enthaltene Betrag nach solvenzrechtlichen Vorgaben angesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tabelle 35: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.276	5.468	-192

Solvency II

Hauptsächlich bestehen diese Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern. Forderungen werden nach Solvency II mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertunterschied HGB

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Tabelle 36: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	83.952	24.500	59.452

Solvency II

Forderungen werden nach Solvency II mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertunterschied HGB

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Tabelle 37: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	162.910	162.910	0

Solvency II

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet. Es ergeben sich mithin keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Tabelle 38: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.939	69.998	-68.059

Solvency II

Hier handelt es sich im Wesentlichen um restliche Aktivpositionen aus den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Diese werden mit dem Vorauszahlungsbetrag bewertet.

Wertunterschied HGB

Diese Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bewertet. Insbesondere die Rechnungsabgrenzungsposten der Zinstitel sind hier eingeordnet. Der Wertunterschied ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen, da unter Solvency II die Rechnungsabgrenzungen der Zinstitel bereits in der Marktbewertung der Anleihen berücksichtigt sind.

Es haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen der Bewertungs- und Ansatzmethoden ergeben.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Krankenversicherung

Zum 31.12.2023 weist die SDK Gruppe folgende versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung aus:

Tabelle 39: Versicherungstechnische Rückstellungen – Kranken

In TEUR	Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.249.693
Best Estimate	7.170.719
Risikomarge	78.974
Rückstellungstransitional	0

Auf Gruppenebene werden in der Sparte Krankenversicherung keine gesonderten Rückstellungsbewertungen durchgeführt, die gegenüber der Bewertung auf Einzelunternehmensebene abweichen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung setzen sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der SDK und der SDK Leben zusammen. Während bei der SDK die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen in dieser Sparte angerechnet werden, werden für die SDK Leben nur die versicherungstechnischen Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung berücksichtigt. Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen der SDK Leben werden der Sparte Lebensversicherung zugeordnet

Lebensversicherung

Zum 31.12.2023 weist die SDK Gruppe folgende versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung aus:

Tabelle 40: Versicherungstechnische Rückstellungen – Leben

In TEUR	Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen	527.671
Best Estimate	599.496
Risikomarge	9.610
Rückstellungstransitional	-81.435

Auf Gruppenebene werden in der Sparte Lebensversicherung keine gesonderten Rückstellungsbewertungen durchgeführt, die gegenüber der Bewertung auf Einzelunternehmensebene abweichen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Lebensversicherung resultieren vollständig aus dem traditionellen Lebensversicherungsgeschäft der SDK Leben (ohne Berufsunfähigkeitsversicherung).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt sind die – für die SDK Gruppe wesentlichen – Verbindlichkeiten dargestellt und erläutert, inkl. deren Grundlagen, Methoden und Annahmen. Dabei zeigt die folgende tabellarische Übersicht die relevanten Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht sowie der Finanzberichterstattung nach HGB.

Tabelle 41: Sonstige Verbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	115	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.547	13.217
Rentenzahlungsverpflichtungen	13.806	19.407
Einlagen von Rückversicherern	17.132	17.132
Latente Steuerschulden	0	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.074	70.074
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.812	57.270
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	569	569
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.407	10.111
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	164	164
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	136.626	187.943

Die folgenden Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- › Latente Steuerschulden
- › Derivate
- › Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- › Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- › Nachrangige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

Tabelle 42: Eventualverbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Eventualverbindlichkeiten	115	0	115

Solvency II

Bei der SDK Gruppe ergeben sich aufgrund einer Garantenhaftung Eventualverbindlichkeiten.

Wertunterschied HGB

Eventualverbindlichkeiten sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass am Bilanzstichtag unklar ist, ob und wann aus ihnen eine Zahlungsverpflichtung folgt. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Schätzung der am Bilanzstichtag vorhandenen Wahrscheinlichkeit einer Zahlungsverpflichtung zu. Diese Einschätzung „trennt“ schließlich die Eventualverbindlichkeiten von Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liegt die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit unter 50 % ist die Verbindlichkeit als Eventualverbindlichkeit zu interpretieren.

Einlagen von Rückversicherern

Tabelle 43: Einlagen von Rückversicherern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einlagen von Rückversicherern	17.132	17.132	0

Solvency II

Die Depotverbindlichkeiten resultieren aus den Rückversicherungsverträgen und entsprechen dem Anteil des Rückversicherers an der Deckungsrückstellung.

Wertunterschied HGB

Es haben sich im Berichtsjahr keine Wertunterschiede ergeben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Tabelle 44: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.547	13.217	330

Solvency II

Hier werden im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für Gleitzeit und Altersteilzeit sowie übrige Rückstellungen angesetzt.

Wertunterschied HGB

Steuerrückstellungen betreffen die voraussichtlich anfallenden Nachzahlungen für das laufende Geschäftsjahr und das Vorjahr.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Tabelle 45: Rentenzahlungsverpflichtungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	13.806	19.407	-5.601

64 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum 01.10.2020 hat die SDK Gruppe einen Großteil der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds übertragen. Die nach dem Übertragungszeitpunkt noch zu verdienenden Versorgungsansprüche verbleiben bilanziell bei der SDK Gruppe und wurden zum Bilanzstichtag als Differenz zwischen der Gesamtverpflichtung und den auf den Pensionsfonds übertragenen Versorgungsansprüchen bewertet. Sowohl die Rückstellung für die Gesamtverpflichtung als auch diejenige für die übertragenen Ansprüche wurden nach der unten beschriebenen Methode ermittelt.

Solvency II

Die Bewertung der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtung erfolgt nach den Bewertungsregeln gemäß IAS 19. Hierbei wird die Pensionsverpflichtung unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (einschließlich Fluktuation) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wird ein Gehaltstrend von 2,7 % und ein Rententrend von 2,2 % angenommen. Als Rechnungszins wird der gemäß IAS 19 maßgebliche Rechnungszins in Höhe von 3,38 % verwendet.

Wertunterschied HGB

Die arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen werden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (einschließlich Fluktuation) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wird ein Gehaltstrend von 2,6 % und ein Rententrend von 2,1 % angenommen. Als Rechnungszins wird der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Rechnungszins der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren verwendet. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 1,82%. Bei den Pensionsverpflichtungen, welche die Entgeltumwandlungen betreffen, handelt es sich um sogenannte versicherungsgebundene Zusagen gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB. Diese Pensionsverpflichtungen werden mit dem Zeitwert der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen bewertet (Aktivwert). Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB erfolgt eine Verrechnung des Zeitwerts der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen mit den arbeitnehmerfinanzierten Pensionsverpflichtungen sowie den daraus resultierenden Erträgen und Aufwendungen. Der Wertunterschied ergibt sich im Wesentlichen aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungszinssatzes.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Tabelle 46: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.074	70.074	0

Solvency II

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschied HGB

Es haben sich keine Wertunterschiede ergeben.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tabelle 47: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.812	57.270	-42.457

Solvency II

Hauptsächlich bestehen diese Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Unter Solvency II werden Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt, sofern die Restlaufzeit geringer als ein Jahr ist. Dies ist hier der Fall.

Wertunterschied HGB

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB und Solvency II resultiert aus dem Ansammlungsguthaben, welches unter Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen zugerechnet wird.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Tabelle 48: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel nicht Versicherung)	6.407	10.111	-3.703

Solvency II

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschied HGB

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen, wodurch sich im Normalfall kein Bewertungsunterschied ergibt. Wertunterschiede können sich dennoch ergeben, sofern bei Anschaffungen zukünftig fällige Anschaffungsnebenkosten bereits beim Lasten- oder Nutzenübergang vollständig aktiviert werden. Dies ist hier der Fall.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Tabelle 49: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	164	164	0

Solvency II

Hauptsächlich handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten, welche zu Anschaffungskosten angesetzt sind.

Wertunterschied HGB

Diese Verbindlichkeiten werden mit dem Nominalwert bewertet. Im Berichtsjahr hat sich kein Wertunterschied ergeben.

Insgesamt haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen im Berichtszeitraum nicht verändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die SDK Gruppe wendet keine zusätzlichen zu den oben beschriebenen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Es existieren keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, welche die Bewertung für Solvabilitätszwecke der SDK Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E

**KAPITAL-
MANAGE-
MENT**

E Kapital- management

E.1 Eigenmittel

Es gibt keine Risikoträger außerhalb der SDK und der SDK Leben. Daher ist das Risikoprofil der SDK Gruppe vollständig abgebildet, wenn die Risikoprofile der Einzelunternehmen und deren Abhängigkeiten erfasst sind. Diese Feststellung gilt ebenfalls für die Eigenmittel der SDK Gruppe. Da es auf Gruppenebene keine originären Risiken gibt, werden auf Gruppenebene per se auch keine Eigenmittel benötigt. Die Konstruktion einer aufsichtlichen Gruppe ist artifizuell, da jedes Einzelunternehmen der SDK Gruppe für sich allein die quantitativen Solvabilitätsanforderungen erfüllen muss. Die Solvabilitätsanforderung auf Gruppenebene ist daher rein rechnerisch immer erfüllt, solange die Einzelunternehmen diese erfüllen.

Ein Risikotransfer bzw. Kapitalmaßnahmen in Form von Erhöhungen des Eigenkapitals zwischen den Gesellschaften, findet aufgrund der Tatsache, dass es sich um VVaGs handelt, grundsätzlich nicht statt. Die Eigenmittel der SDK Leben wurden jedoch durch die Gewährung eines Genussrechts durch die SDK gestärkt.

E.1.1 Steuerung der Eigenmittel

Die Steuerung und Planung der Eigenmittel ist bei der SDK Gruppe durch die bilanzielle Steuerung unter HGB und die Steuerung unter Solvency II bestimmt. Unter HGB wird in erster Linie das Eigenkapital gesteuert. Dies erfolgt über die Planung des Jahresergebnisses und die Zuführung zum Eigenkapital. Die Steuerung der Eigenmittel unter Solvency II erfolgt vor allem durch eine Steuerung der Bewertungsreserven/-lasten der Aktivseite. Im Rahmen der HGB-Planung werden die Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Berücksichtigung der Entwicklung der Solvency II-Eigenmittel festgelegt. Aus dem Umfeld der Eigenmittelsteuerung in einem Solvency II-Modell wird insbesondere die Steuerung der Marktrisiken in die Planung integriert.

E.1.2 Übersicht und Beschreibung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK Gruppe stellen sich zum Stichtag 31.12.2023 wie in den nachfolgenden Tabellen dar. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Konsolidierungsmethode.

Tabelle 50: Eigenmittelbestandteile gemäß Solvency II

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2023
Verfügbare Eigenmittel SII	541.200
davon Ausgleichssaldo	421.245
davon Überschussfonds	119.955
davon nachrangige Verbindlichkeiten	0
davon latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0

Tabelle 51: Eigenmittel gemäß Solvency II

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2023
Verfügbare Eigenmittel SII	541.200
davon Eigenmittel SII - Tier 1	541.200
davon nachrangiges Tier 1	0
davon Eigenmittel SII - Tier 2	0
davon Eigenmittel SII - Tier 3	0
Anrechnungsfähige EM für SCR	541.200

Der Ausgleichssaldo betrifft den Überhang der Marktwerte der Aktivseite über die Marktwerte der Passivseite. Ein Bestandteil des Ausgleichssaldos ist das Eigenkapital nach HGB. Der Überschussfonds, der auch vollständig der ersten Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet wird, besteht aus den nicht festgelegten RfB-Bestandteilen. Die SDK Gruppe plant bei der zukünftigen Entwicklung der Eigenmittelbestandteile keine nennenswerten Veränderungen.

Die Eigenmittel der SDK Gruppe stellen sich im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag 31.12.2023 wie in der nachfolgenden Tabelle dar.

E.1.2.1 Veränderung der Eigenmittel zum Vorjahr

Tabelle 52: Veränderungen der Eigenmittel

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2023	2022
Verfügbare Eigenmittel SII	541.200	574.481
davon Eigenmittel SII - Tier 1	541.200	574.481
davon nachrangiges Tier 1	0	0
davon Eigenmittel SII - Tier 2	0	0
davon Eigenmittel SII - Tier 3	0	0
Anrechnungsfähige EM für SCR	541.200	574.481

Die Tier 1-Eigenmittel liegen im Berichtsjahr 2023 unter Vorjahresniveau. Gründe hierfür sind der Rückgang des Zinsniveaus und damit einhergehende höhere vt. Rückstellungen. Zudem steigen die vt. Risiken und damit die Risikomarge an.

E.1.3 Bewertung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK Gruppe ermitteln sich als Residualgröße in der ökonomischen Bilanz. Fehler der Bewertung von Einzelpositionen der ökonomischen Bilanz wirken sich daher unmittelbar auf die Eigenmittel aus.

E.1.4 Überleitung der Bewertung der Eigenmittel zur HGB-Bilanz

Die Eigenmittel ergeben sich als Residualgröße der Aktiv- und Passivseite der Solvency II-Bilanz. Zur Erstellung der Solvency II-Gruppenbilanz wird die Konsolidierungsmethode herangezogen. Die Bewertung auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der beantragten Übergangsmaßnahmen. Dies betrifft das um interne Gruppentransaktionen bereinigte Ergebnis der SDK Leben. Die SDK fließt mit dem risikoneutralen Szenario in die Gruppenberechnungen ein.

Für die Konsolidierungsmethode wird für die Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel analog zu den SDK-Gesellschaften eine konsolidierte ökonomische Bilanz unter Solvency II erstellt. Die zur SDK Gruppe gehörenden SDK-Einzelunternehmen werden in der Konsolidierungsmethode wie eine Einzelgesellschaft behandelt. Das SCR der SDK Gruppe wird ermittelt gemäß der für Einzel-Gesellschaften gültigen Baumstruktur der Risiken.

Als Gleichordnungskonzern erstellt die SDK Gruppe derzeit keinen offiziellen konsolidierten HGB-Abschluss. Innerhalb der Berechnungen zu Solvency II wird jedoch eine vereinfachte konsolidierte HGB-Bilanz erstellt, welche dann in eine Gruppen-Solvency II-Bilanz übergeleitet wird.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Eigenmittelbedeckung von SCR oder MCR

Die folgende Tabelle zeigt die SCR- und MCR-Quote der SDK Gruppe. Neben der Quote wird auch das Kapitalsaldo als wichtige Kenngröße dargestellt. Der Kapitalsaldo ist definiert als die Differenz zwischen Eigenmitteln und SCR bzw. MCR.

Tabelle 53: Bedeckungsquote SCR und MCR

In TEUR

Eigenmittelbedeckung von SCR oder MCR	2023	2022
Verfügbare Eigenmittel	541.200	574.481
Anrechnungsfähige Eigenmittel	541.200	574.481
SCR	74.018	70.682
SCR Bedeckungsquote	731%	813%
SCR Kapitalsaldo	467.182	503.799
MCR Eigenmittel	541.200	574.481
MCR	25.645	26.034
MCR Bedeckungsquote	2.110%	2.207%
MCR Kapitalsaldo	515.555	548.447

Wie dargestellt, verfügt die SDK Gruppe über eine sehr komfortable Eigenmittelausstattung gemäß der Standardformel unter Solvency II. Das vorhandene Risikokapital (Eigenmittel) übersteigt das SCR deutlich. Ebenso ist die Mindestkapitalanforderung deutlich erfüllt.

**Tabelle 54: SCR-Abbildung auf Risikomodulebene
In TEUR**

SCR-Abbildung auf Risikomodulebene	2023	2022
SCR immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	443.178	466.257
Ausfallrisiko	21.537	13.023
Vt. Risiko Leben	7.653	26.018
Vt. Risiko Kranken	161.877	151.804
Vt. Risiko Schaden	0	0
Diversifikationseffekt	-116.638	-119.598
Basis-SCR	517.606	537.504
Risikominderung durch ZÜB	-483.736	-505.652
Risikoabsorption durch latente Steuern	0	0
Operationales Risiko	40.147	38.830
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	74.018	70.682

In der obigen Tabelle werden die Risikomodule als Brutto-Risiken dargestellt. Dies bedeutet, dass unter anderem die risikomindernde Wirkung durch die zukünftigen Überschüsse (ZÜB) erst nach der Aggregation auf das Basis-SCR berücksichtigt wird.

Das Risikoprofil der SDK Gruppe hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg resultiert aus dem Rückgang der risikomindernden Wirkung durch die zukünftigen Überschüsse.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland findet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaften der SDK Gruppe sowie die SDK Gruppe selbst wendet ausschließlich die Standardformel an.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die SDK Gruppe erfüllt zum Stichtag 31.12.2023 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Der Aufsichtsbehörde ist es aufgrund der Fristenregelung normalerweise zeitlich kaum möglich, vor der Veröffentlichung des SFCR eine Prüfung der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung der SDK Gruppe unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

Die SDK Gruppe verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen.

Die SDK Gruppe verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der RRL 2009/138/EG.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über die Eigenmittel.

F

GLOSSAR

F Glossar

Abs.	Absatz
Ad-Hoc-Berichte	Bei Ad-Hoc-Berichten handelt es sich um vom Fachbereich erstellte Berichte, die erst dann angefertigt werden, wenn ein Entscheidungsträger einen solchen Bericht gesondert anfordert oder ein besonderes Ereignis einen solchen erfordert.
(Aktien-, Immobilien-, etc.) Exposure	Exposure bedeutet "ausgesetzt sein". Der Begriff wird in der Finanzwirtschaft oft gebraucht und bezeichnet die Tatsache, dass ein Teil eines Vermögens für bestimmte Währungen, Branchen oder Märkte "ausgesetzt" ist. Mit Exposure bezeichnet man Risiken an bestimmten Märkten wie Aktienexposure oder Währungsexposure. Vermögensverwalter nutzen Instrumente um Risiken einzuordnen.
ALM	Unter Asset- / Liability-Management (ALM) kann allgemein die integrierte Analyse und optimierte strategische Steuerung eines Unternehmens nach finanziellen Kriterien verstanden werden, bei der die bestehenden Vermögenspositionen (Assets) und die Verpflichtungen (Liabilities) des Unternehmens sowie ihre gegenseitigen Interdependenzen simultan betrachtet werden.
Anwartschaftsbarwertmethode	Die Anwartschaftsbarwertmethode bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, das im internationalen Rechnungslegungsstandard und in vielen ausländischen Rechnungslegungsstandards vorgeschrieben ist.
Assetklassen	Als Assetklassen bezeichnet man Gruppen unterschiedlicher Vermögenswerte, die Gegenstand einer finanzwirtschaftlichen Kapitalanlage sein können und die aufgrund gemeinsamer Eigenschaften zusammengefasst werden.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bonitäts-Spreads	Bonitäts-Spreads sind am Markt beobachtbare Risikoaufschläge auf den risikolosen Zins.
Cat	Katastrophe/n
CMS	Compliance-Management-System
DAV	deutsche Aktuarvereinigung
Depotforderungen	Versicherungstechnischer Forderungsposten auf der Passivseite der Bilanz eines Versicherungsunternehmens.
Diskontierung	Die Diskontierung (auch Abzinsung genannt) ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.
Durationsbasiert	Die Duration beschreibt die Bindungsdauer von angelegtem Kapital in festverzinslichen Wertpapieren oder in Wertpapiervermögen.
DVO	Durchführungsverordnung
Emittenten	Emittent / Emittentin sind selbstständige Entscheidungsträger (bsp. Privathaushalt oder Unternehmen), die zum Zwecke der Kapitalbeschaffung Wertpapiere oder ähnliche Urkunden auf den Geld- oder Kapitalmärkten ausgeben oder mit Hilfe eines Bankenkonsortiums ausgeben lassen.
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns).
EU DSGVO	Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union
Eventualverbindlichkeiten	Eventualverbindlichkeiten resultieren bei bilanzierenden Unternehmen aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden.
Handbuch	Nach aufsichtlichen Vorgaben erstellte Leitlinie
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS 19	IAS 19 oder International Accounting Standard Neunzehn ist eine Rechnungslegungsregel für Leistungen an Arbeitnehmer nach den Regeln des International Accounting Standards Board. In diesem Fall umfasst "Arbeitnehmerleistungen" Löhne und Gehälter sowie Renten, Lebensversicherungen und andere Erbschaften.
IKS	Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und von Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.
Klumpenrisiken	Das Klumpenrisiko (auch Klumpenrisiko genannt) gehört zu den Ausfallrisiken einer Bank bezogen auf das Eingehen eines größeren Kreditengagements (Klumpen), das die maximale Risikoschwelle des Institutes erreicht oder sogar übersteigt.

Konfidenzniveau	Gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der ein möglicher Verlust in den vereinbarten Grenzen bleibt. Ein Konfidenzniveau von 95 Prozent bedeutet, dass ein vorher festgelegter möglicher Verlust (das sogenannte Risikobudget) mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent nicht überschritten wird.
Latente Steuerschulden	Latente Steuern sind verborgene Steuerlasten oder -vorteile, die sich aufgrund von Unterschieden im Ansatz oder in der Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz ergeben haben und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, d. h. in der Zukunft zu Unterschieden zwischen steuerlichen und handelsbilanziellen Gewinnen führen.
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
mark-to-market	Als mark to market (Marktbewertung) oder Neubewertungsprozess wird eine Methode bezeichnet, nach der offene Positionen in der Finanzwelt bewertet werden. Bei dieser Vorgehensweise wird börsentäglich der Marktpreis, für alle offenen Positionen, ermittelt und in der Buchführung angepasst.
mark-to-model	Unter einem mark-to-model-Ansatz (Modellbewertung) versteht man einen Neubewertungsprozess bei einzelnen Finanztiteln oder einem gesamten Finanzportfolio, bei dem der Preis mit Hilfe von Finanzmodellen festgelegt wird, da der Marktpreis beispielsweise nicht ermittelbar ist oder die Marktpreise aufgrund einer bestimmten Lage auf dem Finanzmarkt gesamthaft oder auf einem Teilmarkt unwirklich sind.
MCR	Mindestkapitalanforderung
Namensschuldverschreibungen	Die Namensschuldverschreibung ist eine Unterart der Schuldverschreibung, bei der jeder Besitzer der Urkunde namentlich bekannt ist. Die Urkunde ist auf den konkreten Namen des Besitzers ausgestellt. Eigentümer der Namensschuldverschreibung sind Gläubiger gegenüber dem Emittenten bzw. des Ausstellers.
NPP	Neue Produkte Prozess
ORSA	own risk and solvency assessment
PDE	predefined event (=vorher festgelegter Geschäftsvorfall)
Policendarlehen	Ein Policendarlehen ist eine Form des Verbraucherkredits, bei der der Rückkaufwert einer Lebensversicherung als Sicherheit für die Gewährung eines Darlehens verwendet wird.
Publikumsfonds	Anteile an Publikumsfonds können von privaten und institutionellen Anlegern erworben werden. Publikumsfonds sind Investmentfonds, die grundsätzlich jedem Anleger offenstehen.
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR	regular supervisory report
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
Solvency II	Solvency II ist ein Projekt der EU-Kommission zur grundlegenden Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa. Dabei wurden insbesondere Fragen der Finanzaufsicht, des Risikomanagements und der Finanzberichterstattung von Versicherungsunternehmen diskutiert. Es wurde ein weitgehend wettbewerbsneutrales Aufsichtssystem geschaffen, das die tatsächliche Risikolage des Versicherers umfassend und realistisch beschreibt und Anreize für die Versicherungsunternehmen setzt, unternehmensinterne Risikomanagementsysteme zu implementieren.
Spezialfonds	Spezialfonds sind Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Das Gegenteil des Spezialfonds ist der Publikumsfonds.
Spreadrisiko	Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.
Stress / Schock	Unterschied zwischen Stressanforderungen aus Solvency II und Best Estimate.
Three-lines-of-defence-Modell	Das Three-lines-of-defence-Modell ist ein Modell zur systematischen Herangehensweise an Risiken, die in Unternehmen und Organisationen auftreten können.
VAG	Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) (Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen) regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds, also jedes Marktteilnehmers, der Versicherungsgeschäfte oder Pensionsfondsgeschäfte betreibt.
Value-at-Risk	Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value-at-Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen.
VMF	Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist eine Funktion im Versicherungsunternehmen, die unter Solvency II (Artikel 48 der SolvencyII-Richtlinie) und in § 31 des Versicherungsaufsichtsgesetzes gefordert wird.
Volatilität	Volatilität bezeichnet in der Statistik allgemein die Schwankung von Zeitreihen.

Vt.	versicherungstechnische/s
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Zahlungsmittel- äquivalent	Zahlungsmitteläquivalente sind alle Finanzinstrumente, die kurzfristig in Zahlungsmittel (Bargeld, Sichtguthaben) umgewandelt werden können und haben zumeist die Funktion einer Liquiditätsreserve. Zahlungsmitteläquivalente sind z. B.: -Anteile an Geldmarktfonds -Festgelder mit einer Fälligkeit von max. drei Monaten
ZÜB	Zukünftige Überschüsse

G

ANHANG

G Anhang

Anhang I: Quantitative Berichtsformulare zum Jahresende 2023

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

(alle Werte in TEUR)

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	22.602
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	88.119
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.069.563
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	638.761
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	12.972
Aktien	R0100	71.961
Aktien – notiert	R0110	833
Aktien – nicht notiert	R0120	71.128
Anleihen	R0130	5.563.617
Staatsanleihen	R0140	4.514.361
Unternehmensanleihen	R0150	1.028.235
Strukturierte Schuldtitel	R0160	21.022
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.773.759
Derivate	R0190	6.118
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2.375
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	294
Policendarlehen	R0240	294
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	20.534
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	410
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	410
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	20.124
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	399
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	19.725
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.276
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	83.952
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	162.910
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.939
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8.455.191

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

(alle Werte in TEUR)

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.207
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.207
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.104
Risikomarge	R0590	103
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	7.776.158
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	7.248.486
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	7.169.615
Risikomarge	R0640	78.871
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	527.671
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	518.061
Risikomarge	R0680	9.610
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	115
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	13.547
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	13.806
Depotverbindlichkeiten	R0770	17.132
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	70.074
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	14.812
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	569
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.407
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	164
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.913.991
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	541.200

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.509		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	70		
Netto	R0200	3.439		
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.501		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	70		
Netto	R0300	3.431		
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Angefallene Aufwendungen	R0550	0		
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Angefallene Aufwendungen				
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					3.509
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140					70
Netto	R0200					3.439
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					3.501
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240					70
Netto	R0300					3.431
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340					
Netto	R0400					
Angefallene Aufwendungen	R0550					0
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210					
Gesamtaufwendungen	R1300					0

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für:		
		Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	976.844	24.084	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	277	2.479	0
Netto	R1500	976.566	21.605	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	976.867	24.191	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	285	2.479	0
Netto	R1600	976.582	21.712	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	999.267	32.384	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	416	-314	0
Netto	R1700	998.851	32.698	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	136.900	212	0
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	14.259	0

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Ver- sicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)
		C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R2600	0	0	0
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	0	0

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Lebensrückversicherungs- ungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	0	0	1.000.928
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	2.757
Netto	R1500	0	0	998.171
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	0	0	1.001.059
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	2.764
Netto	R1600	0	0	998.294
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	0	0	1.031.651
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	102
Netto	R1700	0	0	1.031.549
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	137.112
Sonstige Aufwendungen	R2500	0	0	8.482
Gesamtaufwendungen	R2600	0	0	145.593
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	0	14.259

Anhang I
S.05.02.04
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

(alle Werte in TEUR)

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
			C0080	C0090	C0100
Gebuchte Prämien	R0010	Herkunftsland			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.509			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				
Anteil der Rückversicherer	R0140	70			
Netto	R0200	3.439			
Verdiente Prämien		 	 	 	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.501			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				
Anteil der Rückversicherer	R0240	70			
Netto	R0300	3.431			
Aufwendungen für Versicherungsfälle		 	 	 	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				
Anteil der Rückversicherer	R0340				
Netto	R0400				
Angefallene Aufwendungen	R0550	0			
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	 	

Anhang I
S.05.02.04
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

(alle Werte in TEUR)

		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien	R0010				Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				3.509
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				
Anteil der Rückversicherer	R0140				70
Netto	R0200				3.439
Verdiente Prämien		XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				3.501
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				
Anteil der Rückversicherer	R0240				70
Netto	R0300				3.431
Aufwendungen für Versicherungsfälle		XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				
Anteil der Rückversicherer	R0340				
Netto	R0400				
Angefallene Aufwendungen	R0550				0
bilanz - sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einzeln	R1200	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX
Gesamtaufwendungen	R1300	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	0

Anhang I
S.05.02.04
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

(alle Werte in TEUR)

		Lebensversicherungsverpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen	
			C0220	C0230
		Herkunftsland		
Gebuchte Prämien	R1010			
Brutto	R1410	1.000.928		
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.757		
Netto	R1500	998.171		
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	1.001.059		
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.764		
Netto	R1600	998.294		
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	1.031.651		
Anteil der Rückversicherer	R1620	102		
Netto	R1700	1.031.549		
Angefallene Aufwendungen	R1900	137.112		
Bilanz- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510			
Gesamtaufwendungen	R2600			
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	14.259		

Anhang I
S.05.02.04
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

(alle Werte in TEUR)

		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien	R1010				Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Brutto	R1410				1.000.928
Anteil der Rückversicherer	R1420				2.757
Netto	R1500				998.171
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510				1.001.059
Anteil der Rückversicherer	R1520				2.764
Netto	R1600				998.294
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610				1.031.651
Anteil der Rückversicherer	R1620				102
Netto	R1700				1.031.549
Angefallene Aufwendungen	R1900				137.112
Bilanz- Sonstige verisicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510				
Gesamtaufwendungen	R2600				137.112
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700				

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

(alle Werte in TEUR)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen
		C0010	C0030	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.777.365	81.435	0
Basiseigenmittel	R0020	541.200	-81.435	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	541.200	-81.435	0
SCR	R0090	74.018	0	0

		Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	743	0
Basiseigenmittel	R0020	-643	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	-643	0
SCR	R0090	2.880	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050			
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060			
Überschussfonds	R0070	119.955	119.955	
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080			
Vorzugsaktien	R0090			
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120			
Ausgleichsrücklage	R0130	421.245	421.245	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140			
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150			
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0		
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170			
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190			
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200			
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220			
Abzüge				
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230			
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240			
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250			
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260			
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270			
Gesamtabzüge	R0280			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	541.200	541.200	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060		
Überschussfonds	R0070		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080		
Vorzugsaktien	R0090		
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100		
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120		
Ausgleichsrücklage	R0130		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150		
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160		0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170		
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190		
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200		
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210		
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		
Abzüge			
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230		
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240		
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250		
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260		
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270		
Gesamt abzüge	R0280		
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	0	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310			
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320			
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330			
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340			
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350			
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360			
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370			
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380			
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390			
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400			
Eigenmittel anderer Finanzbranchen				
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410			
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420			
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430			
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440			
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450			
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	541.200	541.200	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	541.200	541.200	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	541.200	541.200	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	541.200	541.200	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	25.645		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	2110%		

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		
Eigenmittel anderer Finanzbranchen			
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410		
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420		
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430		
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440		
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1			
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450		
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650		

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	541.200	541.200	0
SCR für die Gruppe	R0680	74.018		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	731%		

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	0	0
SCR für die Gruppe	R0680		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690		

		C0060		
Ausgleichsrücklage				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	541.200		
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	119.955		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740			
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750			
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	421.245		
Erwartete Gewinne				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	207.753		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780			
EPIFP gesamt	R0790	207.753		

Ausgleichsrücklage				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740			
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750			
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760			
Erwartete Gewinne				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780			
EPIFP gesamt	R0790			

Anhang I**S.25.01.22****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

(alle Werte in TEUR)

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	443.178	XXXX	Simplification not used
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	21.537	XXXX	XXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	7.653		Simplification not used
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	161.877		Simplification not used
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			Simplification not used
Diversifikation	R0060	-116.638	XXXX	XXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	XXXX	XXXX
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	517.606	XXXX	XXXX

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	40.147
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-483.736
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	74.018
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	0
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	0
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	0
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	74.018
Weitere Angaben zur SCR		XXXX
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Anhang I**S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

(alle Werte in TEUR)

		Brutto-Solvenz- kapital- anforderung
		C0110
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	25.645
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	
Solvenzkapitalanforderung	R0570	74.018